APOLLINARIS SIDONIUS ALS POLITIKER

Max Büdinger



Digitized by Google

General Library System
University of Wisconsin - Madison
728 State Street
Madison, WI 53706-1494
U.S.A.



Digitized by Google

APOLLINARIS SIDONIUS

ALS POLITIKER.

EINE UNIVERSALHISTORISCHE STUDIE

VON

MAX BÜDINGER
WIRKL. MITGLIEDE DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Magnus te manet ordo saeculorum.
Statius silvae IV, 3, 147.

WIEN, 1881.
IN COMMISSION BEI CARL GEROLD'S SOHN
BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Digitized by Google

General Library System
University of Wisconsin - Madison
728 State Street
Madison, WI 53706-1494
U.S.A.

Aus dem Jahrgange 1880 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften (XCVII. Bd., III. Hft., S. 915) besonders abgedruckt.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker.

Digitized by Google

Mem
PA
6694
S8
B9
1881

APV5197
239 0108

Die Zeit der Perserkriege, in denen sich die Ueberlegenheit der Griechen über die Völker des Orientes zum ersten Male auch in Waffenentscheidungen zu erkennen gab, hat allem Anscheine nach in Asien ausserhalb der griechischen Nationalität weder einen Dichter noch einen Geschichtschreiber hervorgebracht, der sie mit vollem Verständnisse zu würdigen gewusst hätte. Wie weit dasselbe für die Epoche des pyrrhischen Krieges [1] der Fall war, in welchem die Römer den Anspruch auf Gleichberechtigung mit den Griechen als neue Träger menschheitlicher Entwicklung erhoben haben, lässt sich ebenfalls nicht mit wünschenswerther Bestimmtheit sagen; denn es sind von keinem Schriftsteller des besiegten Griechenvolkes dieser Zeit Aufzeichnungen auf uns gelangt, welche seine Gedanken über die neuen Weltherren, die Römer, genügend erkennen liessen. Immerhin ist nach der unbefangenen militärischen Schilderung der Feldzüge des Epeirotenkönigs bei Hieronymus von Kardia [2] anzunehmen, dass es bei erleuchteten Geistern damals so wenig, als etwas über ein Jahrhundert später, da Polybios schrieb, an der richtigen Werthung der nach grossen

[1] Von dem Bewusstsein der Culturübertragung (Zürich 1864). In dieser akademischen Gelegenheitsschrift habe ich besonders S. 14 flgde die Thatsache, dass der pyrrhische Krieg eine der Epochen der Geschichte der Menschheit bilde, näher ausgeführt.

[2] Reuss, Hieronymus von Kardia S. 62 flgde. Schubert, die Quellen Plutarch's in den Lebensbeschreibungen des Eumenes, Demetrius und Pyrrhus in Fleckeisen's Jahnschen Jahrbüchern, neunter Supplementband, S. 675 flgde, 768 flgde.

Digitized by Google

Schlachtenentscheidungen eingetretenen neuen Verhältnisse gefehlt habe, welche den Asiaten des fünften Jahrhunderts durchaus abgegangen zu sein scheint.

Darf man von den Römern ihrerseits, als sie den Germanen erlagen, eine unbefangenere Betrachtung erwarten?

Zunächst bemerkt man — seltsam genug für eine an literarischen Denkmalen so reiche Zeit — dass über die der Entscheidung von Marathon universalhistorisch vergleichbare Epoche vom Jahre 9 nach Christo, die Varianische Niederlage, nicht nur eine authentische und unbefangene Schilderung nicht auf uns gekommen ist, sondern überhaupt nicht verfasst worden zu sein scheint. Ja, noch Tacitus' an sich ja so gerechte und sachkundige, im Jahre 98 verfasste Schrift ‚über Wohnsitz und Eigenart der Völker Germaniens' lässt, wie mich dünkt, die stille Hoffnung erkennen, dass es Trajan's heroischer Vertheidigungskunst des Weltreiches gelingen werde, die unbändigen Nachbaren in römische Cultur zu zwängen.

Unter diesen Umständen dürfte es eine wohl berechtigte Erwägung sein, wenn man festzustellen sucht, wie die Thatsache der vollen Besitznahme des Römerreiches durch die Germanen sich in den Gemüthern der römischen Schriftsteller spiegele.

Wie unsere Kenntnis von dem Leben der Menschheit als eines Individuums heute gestaltet ist, müssen wir wohl sagen, dass es zwei Hauptepochen in demselben gibt. Die eine wird von dem Momente gebildet, da die indogermanischen Völker überhaupt an die Stelle der semitischen und ihrer egyptischen Vorgänger, die andere von dem Momente, da die Germanen speciell an die Stelle des römischen Reiches treten.

Die erstere dieser beiden Hauptepochen wird mit Cyrus' Einzug in Babylon erkennbar. Wenn im Verlaufe der Universalhistorie von Wundern zu reden überhaupt zulässig wäre, so möchte man es einen wundersamen Glücksfall nennen, dass uns neuerliche Funde dieses grosse Ereignis vom Jahre 538 vor Christo, möglicher Weise vom October dieses Jahres,[1] erst ganz haben würdigen lassen. Die andere jener beiden Hauptepochen wird von der Erhebung Odovakars zum Könige

[1] Die neuentdeckten Inschriften über Cyrus. Dieser S.-B. Band XCVII, S. 711.

Digitized by Google

in Italien[1] durch germanische Kriegerschaaren am 23. August 476 bezeichnet — wie das im Wesentlichen richtig bereits vor mehr als einem Jahrhundert von August Ludwig Schloezer erkannt worden ist.[2] In der That haben sich aber zu den von ihm geltend gemachten Gründen noch andere und erhebliche dargeboten.

Denn mit diesem Jahre 476 sind nicht nur wie die übrigen Provinzen des Westens, so Italien selbst unter die Herrschaft germanischer Stämme oder Kriegerschaaren gekommen, sondern gleichzeitig gebot auch ein gothischer Heerführer, Theoderich des Triarios Sohn, in Constantinopel. Wie Odovakar in diesem Jahre den jungen usurpatorischen Kaiser des Westens, wahrscheinlich unter dem Beifalle des römischen Senates absetzte[3] und in der Burg Lucullanum in Haft hielt,[4] so beseitigte Theoderich den von ihm selbst erhobenen Basiliskos durch Mord, ‚da die Gothen genügten',[5] um das Reich zu regieren. In der That war das römische Wesen als Weltmacht mit diesem Jahre zu Ende.

Nun hat sich immerhin das Gefüge der östlichen Hälfte des Reiches, vornehmlich das kirchliche und militärische, zu stark erwiesen, um diesem ersten Ansturme zu erliegen. Schon im nächsten Jahre 477 kehrte der vor den Gothen und seinem Schwager Basiliskos geflüchtete Isaurier, der Kaiser Zeno, zurück. Er und seine Nachfolger durch eine Reihe von Jahrhunderten erhoben den Anspruch, das alte römische Weltreich fortzusetzen: selbst die Waffenerfolge der Regierung Justinian's haben doch die von den kriegerischen Frankenkönigen beherrschten

---

[1] Doch meine ich, dass er unter den Germanen selbst als König der Heruler bezeichnet wurde, wie ihn die Kopenhagener Fortsetzung von Prosper's Chronik wiederholt und namentlich (p. 29 ed. Hille) bei dem mit der Entscheidungsschlacht an der Donau vom 18. December 487 endenden Kriege gegen die Rugen bezeichnet: Fevva rex Rugorum adversum regem Erulorum Odoachrem bellum movet, oder: Odoachar rex Herulorum Fevvanem regem Rugorum proelio devictum cet.

[2] Die Entstehung dieser Epochenbezeichnung habe ich in der Abhandlung ‚über Darstellungen der allgemeinen Geschichte, insbesondere des Mittelalters' (Sybels' historische Zeitschrift, Band VII, S. 130 flgde) näher dargelegt.

[3] Ueber das Einverständnis Odovakars mit den römischen Senatoren vgl. unten S. 946.

[4] Eugipius, eine Untersuchung. Dieser S.-B. Band XCI, S. 802.

[5] τοὺς στρατιώτας ἐκεῖνον (Βασιλίσκον) ἀνέπεισεν (Θεοδέριχος) ἐκ ποδῶν ποιήσασθαι ὡς τῶν Γότθων ἀρκούντων. Malchos (C. hist. Byzant. Bonn 1829) fr. 4, p. 238.

Digitized by Google

Germanen über die Nichtigkeit des Anspruches nicht irre führen können.[1]

König Odovakar seinerseits, sowohl indem er sich von Zeno zum Patriciat erheben liess, als indem er, wohl aus eigenem Machtanspruch, seinen Sohn Thela zum Cäsar ernannte,[2] schien die Bahnen des Ehrgeizes der bisherigen germanischen Reichsfeldherren des Westens — Arbogastes, Stilicho, Aetius, Richimer — im Wesentlichen fortsetzen zu wollen, wie denn auch die Botschaft des Senats in Constantinopel mit seiner kriegerischen seine geschäftliche Erfahrung zu rühmen weiss.[3] Die Tödtung des letzten legalen römischen Kaisers des Westens, des Imperators Julius Nepos, mag im Jahre 480 ohne sein Zuthun erfolgt sein, wenn er auch mit Dalmatien das Erbe desselben in Besitz nahm.

Und selbst der Ostgothenkönig Theodorich der Grosse, zum Theile in Byzanz erzogen, früh mit altrömischen Ehrennamen geschmückt wie er war, mag wirklich auch seinerseits in Italien, wohin ihn doch Zeno gewiesen hatte, Anfangs selbst nur in die grossen Aufgaben römischer Weltherrschaft einzutreten gemeint haben; aber die damals unbesiegbaren übrigen germanischen Reiche des Westens, verbunden mit der tiefen religiösen Spaltung, welche bei des Kaisers Anastasios Häresie unter den Römern selbst Platz griff, haben ihn auf neue Bahnen geführt. Wie weit aber auch unter den Römern selbst im Anfange des sechsten Jahrhunderts der Gedanke sich geltend machte, dass das Römerreich zu seinem Ende gelangt sei, beweist doch wohl die Thatsache, dass der Abt eines Klosters in eben der Festung Lucullanum, in welcher Kaiser Romulus geendet zu haben scheint, im Jahre 511 schreiben konnte: ‚als das Römerreich noch bestand'.[4] Aber dieser Eugipius, geringer

---

[1] Gregorius Turonensis hist. Franc. III, 32; IV, 9. Prokop, Gothenkrieg IV, 24.

[2] Θῆλαν (Hs. 'Οχλὰν) τὸν παῖδα . . 'Οδόαχρος Καίσαρα ἀπέδειξεν. Johannes' von Antiochia Madrider Fragmente, herausgegeben von Mommsen (Hermes VI) 332 und 337, Anm. 2.

[3] πολιτικὴν ἔχοντα σύνεσιν καὶ μάχιμον. Malchos a. a. O. Fragm. 2, S. 234. Vgl. unten S. 946, Anm. 4.

[4] Eugipius a. a. O. 797 und 811. Ich bemerke, dass unser ausländisches correspondierendes Mitglied, Herr Leopold Delisle, in einer uns freundlich zugesendeten Abhandlung (notice sur un manuscrit Mérovingien contenant

Digitized by Google

Herkunft wie er war, dazu schon unter halber Germanenherrschaft in Noricum aufgewachsen, nicht durchdrungen mit der Fülle römischen Bildungserwerbes, kann doch nicht als vollgiltiger Zeuge römischer Empfindung der Zeit angesehen werden, wenn er auch sonst, weil in keines weltlichen Herrn Solde und Furcht stehend, und von unzweifelhaft asketischer Gesinnung, als Zeuge sehr erwünscht wäre.

Und auch Ennodius ist trotz aller seiner guten Eigenschaften nicht zu verwerthen: nicht gerade wegen seiner kirchlichen Richtung, obwohl zur Prüfung rein römischer Empfindung sein Auftreten für den Papst der hierarchischen Partei[1] und seine Lobpreisung ihres Schützers Theodorich doch auch nicht übersehen werden dürften. Aber auch er ist, dazu noch jünger als Eugipius erst um 473 geboren,[2] in ärmlichen Verhältnissen im südlichen Gallien in einer Zeit aufgewachsen, da die Römer schon zu gänzlicher Unterthänigkeit gesunken waren und nur zwischen Westgothen und Burgundern und allenfalls Franken als Herren wählen konnten.

---

des fragmens d'Eugyppius. Paris, Picard 1875), die ich bei Abfassung der meinigen übersehen habe, sehr belehrende Mittheilungen über eine Handschrift von Eugipius' Augustinexcerpten bringt. Seltsamer Weise lässt Herr Delisle dieselben freilich (S. 6) vers le milieu du VIe siècle entstehen — um etwa sechzig Jahre zu spät, wie das (Eugipius S. 803 flgde) nachgewiesen ist. Die neugefundenen Fragmente einer Abschrift der Excerpte gehören aber nach Herrn Delisle's schönem Nachweise der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts an (S. 6), sind also um etwa ein Jahrhundert älter als die Münchener Fragmente. Hier tritt nun in dem Prologe, dessen erste Seite genau abgebildet ist, auf Blatt 1, Zeile 6 der Handschrift deutlich genug die Form E u g e p i u s auf. Aber mit Rücksicht auf eine Reihe, wie mich dünkt, nicht zutreffender Bemerkungen, die inzwischen über meine Beobachtungen wegen dieses Autornamens gemacht worden sind, will ich doch den gegenwärtigen Stand der Frage noch mit einigen Worten berühren. Neben der nunmehr schon für das achte Jahrhundert bezeugten Form Eugepius steht (a. a. O. S. 795) die seit dem Jahre 581 bezeugte Form Egipius oder mit ihr identisch — in den Münchener Fragmenten, also des neunten Jahrhunderts, und bei dem ganz zeitgenössischen Dionysius Exiguus —: die Form Eugipius. Ich meine, bis ein glücklicher Fund uns des Autors Autograph liefert, können wir uns mit der letztern Form begnügen. Auf den Ballast der späteren Handschriften kommt für diese Frage nichts mehr an.

[1] Eugipius 809 flgde.

[2] Adolf Ebert, Geschichte der christlich-lateinischen Literatur I, 413 flgde.

Digitized by Google

Von diesen Gesichtspunkten gewinnt C. Sollius Apollinaris Sidonius[1] erst seinen rechten Platz für universalhistorische Betrachtung. Nicht nur im Vergleiche zu jenen beiden eben genannten jüngeren kirchlichen Zeitgenossen ist er wie seiner äussern Lebensstellung, so seiner innern Vorbereitung nach besser befähigt, die Gesinnungen der römischen Bevölkerungen des Westens über den Eintritt der Germanenherrschaft wiederzugeben — selbst besser als jener wackere treue Hieronymos von Kardia die der Griechen unter Pyrrhos' Zeitgenossen spiegeln konnte, da Hieronymos die volle Bildung der Zeit zu erwerben schwerlich in der Lage gewesen ist.

Im Uebrigen ist jenes Hieronymos und unseres Sidonius Stellung als Berichterstatter wohl einigermassen vergleichbar; denn Beide sind in Colonialstädten aufgewachsen, Jener in Kardia, Dieser in Lugudunum, inmitten einer nahe verwandten und doch nicht ganz assimilierten Nachbarbevölkerung. Beide auf das engste verbunden mit den vielleicht tüchtigsten Vorkämpfern ihres Volkes — Jener mit Eumenes, dem einzigen Hellenen unter den Diadochen, Dieser mit seinem Schwager Ecdicius, des Kaisers Avitus Sohne.

Denn an Sidonius'[2] Geburt in oder doch Zugehörigkeit nach Lugudunum ist in der That nicht zu zweifeln.[3] Weniger

---

[1] Die correcte förmliche Anrede desselben war, wie es scheint, die gentilicische: Sollius, was für diese Zeit doch wohl mehr auf keltisches als römisches Clanwesen deutet. So erzählt er selbst: Vide domine Solli, cet. (Epist. V, 5 [17], p. 318) und schreiben an ihn die Bischöfe Ruricius von Limoges und Avitus von Vienne (Chaix I, 10 vgl. S. 7 Anm. 1). Ueber den Namen wüsste ich dem von Sirmond, notae p. 10 Gesagten sonst nichts hinzuzufügen; ich entnehme ihm auch, dass die gewöhnliche incorrecte Bezeichnung Sidonius Apollinaris von Angelo Poliziano herrührt.

[2] Ich citiere nach der Ausgabe von Eug. Baret (Paris bei Thorin. 1879), welche den Vorzug eines schönen Druckes und Papiers mit einer dilettantischen Textgestaltung und der grossen Unannehmlichkeit verbindet, eine neue, oft willkürliche, scheinbar chronologische Ordnung an die Stelle der herkömmlichen der Briefe und Gedichte gesetzt zu haben, welche der Herausgeber überdies, um die Confusion zu vollenden, in seiner ganzen grossen Einleitung befolgt; ich gebe daher die herkömmlichen Ziffernbezeichnungen stets in Klammern. Von den Sirmondschen Editionen benutze ich die älteste in Octav (Paris bei Cramoisy 1614).

[3] Die beste Zusammenstellung der Beweise hiefür bringt nach Sirmondus, notae 254, das sehr sorgfältige, in den deutschen noch zu erwähnenden

Digitized by Google

sicher als frühere Forscher bin ich aber über die Herkunft seiner Familie, da er sich einmal einem Arverner gegenüber, schwerlich im Scherze, als Gallier bezeichnet[1] und die Grabstätte seines, wie es scheint, alten Geschlechtes,[2] speciell die

Schriften über Sidonius gänzlich übersehene Büchlein von A. C. Germain, essai littéraire et historique sur Apollinaris Sidonius (Montpellier, impr. de Boehm, 1840) p. 178. Es sind nameutlich I, 8 (8) p. 195: nebulas mihi meorum Lugdunensium exprobras; IV, 4 (25) p. 272: Patiens (Bischof von Lyon. Sirmondi notae p. 114) . . caput est civitati nostrae per sacerdotium; I, 4 (5) p. 182: egresso mihi Rhodanusiae nostrae moenibus. Carmen 8 (13) p. 540 an Majorianus:

ut reddas patriam simulque vitam
Lugdunum exonerans suis ruinis
Hoc te Sidonius precatur.

Das Arvernerland, in welchem er als Bischof wirkte, betrachtete er nur als seine ihm von Christo verliehene Heimath:

Tu tamen, ut venias, dabit omnia Christus
Hic (im Arvernerlande) mihi qui patriam fecit amore tuo.
(Carmen 13 [17] p. 560.)

Da ich aber Anderen Unkenntnis von Germain's Schrift vorwerfe, so darf ich nicht unerwähnt lassen, dass ich meinerseits das Buch ‚Saint Sidoine Apollinaire et son siècle par Mr. l'abbé Chaix: Clermont Ferrand et Paris 1867, 2 vols. in 8[o]' erst nach Vollendung der Arbeit einsehen konnte — nach Wattenbach, Geschichtsquellen I[3], 72 ohne Schaden.

[1] In dem in der vorigen Anmerkung erwähnten Gedichte:

Non panes Libyca solitos flavescere Syrte
Accipiet Galli rustica mensa tui.

Sirmondus' (p. 255) Erklärung, dass hier Sidonius sich Gallier nenne, weil er aus Lugudunum stamme und den Arverner Ommatius, an den das Gedicht gerichtet ist, dadurch als Aquitanier bezeichnen wolle, wie von Sulpicius Severus und Ausonius ja freilich Gallien und Aquitanien geschieden werden, scheint allgemeinen Beifall gefunden zu haben, ist aber doch gekünstelt. Anderseits ist die Schlussfolgerung von Kaufmann, Leben des Sidonius (Neues schweizerisches Museum Bd. V, 1865) S. 3 grundlos, der hier einen Beweis dafür sieht — wofür sich freilich andere, viel spätere beibringen lassen —, dass ‚die Unterschiede einzelner Stämme Galliens noch lebendig waren'.

[2] III, 1 (12) p. 239 sq. Auf einem alten Friedhofe sind sie bestattet: campus autem ipse dudum refertus tum bustualibus favillis (also von Heiden) quam cadaveribus. In der Grabschrift auf seinen Grossvater sagt er aber:

Quod frontem cruce, membra fonte purgans
Primus de numero patrum suorum

Digitized by Google

seines Grossvaters[1] auf dem Wege von Lyon nach Clermont-Ferrand lag. Auch das spricht möglicher Weise eher für keltische Abkunft, dass Sidonius mit der arvernischen Familie seines Schwiegervaters, des spätern Kaisers Avitus, blutsverwandt gewesen zu sein scheint.[2] Bei der Abtretung des Arvernerlandes an die Westgothen äussert er sich ziemlich deutlich als ein Mann nicht römischen Blutes: ‚unsere Knechtschaft soll fremder Sicherheit dienen! Einst wagten die Arverner sich Latium Brüder zu nennen und ebenfalls von troischem Blute abzuleiten‘.[3]

Dem sei, wie ihm wolle — wer möchte das hellenische Blut jenes Hieronymos von Kardia garantieren! — Sidonius

---

Sacris sacrilegis renuntiavit.
Hoc primum est decus, haec superba virtus,
Spe praecedere, quos honore jungas.

Das muss an sich auf frühere Vorfahren, und schwerlich römischer Beamtenschaft, gehen. Vor Allem wichtig scheinen aber die beiden folgenden Verse:

quique hic (doch wohl auf der Todtenstätte) sunt pares parentes,
hos illic meritis supervenire.

In dem siebenten (dritten) Briefe des ersten Buches (p. 187) spricht er freilich davon, dass nicht nur pater, socer, avus, sondern auch proavus mit Praefectur und Magisterien ausgezeichnet worden seien; aber man kann eben nur mit Sirmond (notae p. 17) sagen, dass über den Urgrossvater nichts bekannt ist.

[1] Nach demselben Briefe III, 1 (12), geschrieben am Tage, nachdem Sidonius zufällig eine Beraubung des verfallenen Grabes seines Grossvaters entdeckt und bestraft hatte. Für die Bestimmung des Locales innerhalb des Sprengels des Lyoner Bisthums ist dem von Sirmond, notae p. 66 Gesagten nichts hinzuzufügen.

[2] Wenn man auch nicht gerade (Germain 4) von einem ‚sang des Avitus‘ sprechen kann, so ist doch wahrscheinlich, dass der Avitus, an welchen der Brief III, 7 (1) p. 251 — matribus nostris summa sanguinis necessitudo — gerichtet ist, der Familie des Kaisers angehörte, wie er ja ein bei Clermont, also des Kaisers Heimath, gelegenes Gut der Kirche, der damals Sidonius als Bischof vorstand, schenkte. Sirmond (notae p. 61) hält ihn für Sidonius' Vetter.

[3] (Arverna) cuius, ut fama confirmat, melior fuit sub bello quam sub pace conditio. Facta est servitus nostra pretium securitatis alienae. Arvernorum proh dolor! servitus, qui si prisca replicarentur, audebant se quondam fratres Latio dicere et sanguine ab Iliaco populos computare. Epist. VII, 13 (7) p. 385.

Digitized by Google

hat sich durchaus als Römer und wie ein aus italischer Heimath Stammender gegeben. Seine eigene Badeanlage hat für ihn ihre rechten Reize durch Aehnlichkeiten mit Bajae, dem Mons Gaurus, campanischer Landschaft.[1] Und vollends in dem universalhistorischen Zusammenhange dieser Abhandlung berührt es seltsam, wenn er in dem abgedrungenen Lobgedichte auf den Kaiser Majorianus sagt, die von demselben den Vandalen beigebrachte Niederlage sei Pyrrhus' Niederlage von Benevent vergleichbar, nach der dieser nur Trümmer des Heeres nach Epirus zurückgebracht habe, welches er einst über ‚unsere' Küsten zerstreut hatte.[2] Auch unter dem Sinnengenusse, etwa den Freuden der Tafel, will er das Leben durch literarische Producte des römischen Geistes verschönert wissen, wie er das bei Uebersendung des Preisliedes auf einen Landsitz an der Mündung der Dordogne in die Garonne dem Besitzer hübsch ausdrückt.[3]

Vor seiner Reise nach Rom im Jahre 467 bezeichnet er die Stadt einem jüngern Freunde als ‚den Gipfel der Welt, die Heimath der Freiheit, in der allein nur Barbaren und Sklaven Fremde sind'.[4] Wie er dann Rom zum ersten Male sieht, glaubt er ‚seine Formen und Theaterräume gleichsam zu trinken'.[5]

Da konnte er sich umsomehr der Selbsttäuschung, als ob das alte Römerreich wirklich noch bestehe, mit mancherlei Gründen auch politischen Anscheins hingeben. Ein Bürger

---

[1] Carmen 14 (18) p. 558.

[2] Sic tertia Pyrrhi
Quondam pugna fuit, caesis quum millibus illum
Dentatus premeret: lacerae vix fragmina classis
Traxit in Epirum, qui Chaonas atque Molossos,
Qui Thracum Macetumque manus per litora nostra
Sparserat.
Panegyr. in Majorianum v. 424 sqq. (532 Baret).

[3] Ecce, quoties tibi libuerit, pateris capacioribus hilarare convivium, nisi quod inter scyphos et amystidas tuas legas. Subveneris verecundiae meae, si in sobrias aures ista non venerint. Carmen 19 (22) p. 573.

[4] verticem mundi, patriam libertatis, in qua totius orbis civitate soli barbari et servi peregrinantur. Epist. I, 3 (6) p. 180.

[5] Inter haec patuit et Roma conspectui. Cuius mihi non solum formas, verum etiam naumachias videbar epotaturus. Epist. I, 4 (5) p. 185.

Digitized by Google

von Narbonne, Sohn eines Gelehrten, der von Valentinian III. und Avitus zu hohen Hofämtern befördert worden war, hatte noch unter dem Ersten als Gesandter in Constantinopel Gelegenheit, die in Südgallien noch so verbreitete Kunde des Griechischen zu verwerthen.[1] Ganz ernstlich denkt er sich in seinen Erinnerungen gelegentlich in die vorchristliche Zeit des Reiches, wenn er von seinen zeitgenössischen Kaisern schreibt: Rikimers' Geschöpf und wahrscheinlich Opfer Libius Severus lässt er nach natürlichem Tode ‚zu den unter die Götter Versetzten' kommen.[2]

So seltsam es uns heute erscheint, so ist doch für Sidonius, der sich, wie wir noch näher sehen werden, die Fortexistenz des römischen Kaiserstaates sammt seiner Beamtenschaft wie eine Naturnothwendigkeit dachte, durchaus begreiflich, dass er Papinius Statius sich zum Muster nahm. Gerade unter den Stürmen der eben eintretenden Germanenherrschaft mochte diese, in den leichten Umgangsformen hochgebildeter und im Ganzen sittenreiner Menschen ihr Genüge findende Seele an diesem vielfach congenialen Dichter der ‚Wäldlein'[3] ein natürliches Vorbild erkennen. Dass Statius bei so ungemein anmuthiger Form so vollkommen nichtigen Inhaltes ist, macht

---

[1] Carmen 20 (23) v. 233, p. 582:

Tum si forte fuit, quod imperator
Eoas soceri venire in aures
Fido interprete vellet et perito,
Te commercia duplicis loquelae
Doctum solvere protinus legebat.

[2] Carmen 22 (2) Panegyricus in Authemium v. 317, p. 606:

Auxerat Augustus naturae lege Severus
Divorum numerum.

Ueber Severus' Todesart bringt Sirmondus, notae 186, alles Nöthige.

[3] Nach dem oben (S. 923, Anm. 3) erwähnten Preisliede auf Bourg: neque omnino quicquam de Papinii nostri s i l v u l i s lectitasse, wie Carmen I, v. 222 ad V. C. Felicem p. 486:

Non quod Papinius tuus meusque
Inter Labdacios sonat furores
Aut quum forte pedum minore rhythmo
Pingit gemmea prata silvularum —

Verse, die ebenso gut von Statius geliefert sein könnten. Strenger urtheilt Chaix I, 171, 231, 396.

ihn ja an sich ohne Mühe zugänglich. Aber man wird auch sagen dürfen, dass die üppige Weichlichkeit, wie sie dieser Verherrlicher von Reichthum, Macht und Genuss in seinen rasch entstandenen Versen zur Schau trägt, in dem, was Sidonius, mindestens so lange er Laie war, als seine Lebensweisheit erschien, eine sehr verwandte Saite traf, wenn er auch namentlich für seine Briefsammlung den jüngern Plinius und Symmachus als seine Muster und im Uebrigen Fronto und Apulejus pries.[1] Kann man doch Statius geradezu den Dichter des vornehmen häuslichen Wohlbehagens nennen, welches zu einem menschlichen Gemeingute gemacht zu haben nicht das geringste Verdienst der Römer ist!

Und auch die hübschen Züge von Familiensinn, welche uns noch jetzt menschlich angenehm bei Statius berühren, mussten bei einem im Stolze auf seine Ahnen, in Liebe zu Gattin, Kindern und Verwandten sich stets gleich bleibenden, nicht unfrei gearteten Geiste wie dem unseres Sidonius[2] eine freundliche Sympathie erwecken. Wir meinen, wie ein Stück aus Sidonius' eigenem Empfindungsleben zu finden, wenn wir lesen, wie artigen und beinahe ergreifenden Ausdruck Statius seinen Empfindungen für die lebende treue Gattin, für den hingeschiedenen wackern Vater, für sein verstorbenes Söhnchen

---

[1] Das hebt Germain S. 74 und 81 und die sonst kaum zulässige Göttinger Dissertation von G. Kaufmann (die Werke des .. Sidonius als eine Quelle für die Geschichte seiner Zeit 1864) S. 10 und 14 hervor.

[2] Aus den zahlreichen Stellen der Episteln, welche das beweisen, sind hier besonders zu erwähnen: V, 18 (16) p. 334 an seine Gattin Papianilla: fratri tuo cuius aeque titulis ac meis gaudes. — . . votis in commune deposcens, ut sicut nos utramque familiam nostram praefectoriam nacti etiam patriciam divino favore reddidimus, ita ipsi quam suscipiunt patriciam faciant consularem. — III, 7 (1) p. 251 (vgl. oben S. 922, Anm. 2). — VIII, 3 (6) p. 404: quum pater meus praefectus praetorio Gallicanis tribunalibus praesideret . . ., adhaerebam sellae curuli. — I, 7 (3) p. 187 (vgl. oben S. 921, Anm. 2). — Züchtige Rathschläge an seinen Sohn Apollinaris: III, 4 (13) p. 244 sqq.; dazu V, 4 (11) p. 315: meus Apollinaris . . . certe ut sequatur admoneo. — Wegen des Freiheitgefühles ist aus der Grabschrift auf den Grossvater zu nennen (Epist. III, 1 p. 241:

Exemploque aliis periculoso
Liber sub dominantibus tyrannis.

zu geben weiss.[1] Auch dass der gute Mensch die scheinbar noch unerschütterte Macht des Römerthumes so sehr zur Schau trägt, musste den Zeugen ihres Zusammenbruches angenehm berühren. Was mochte er gar empfinden, wenn er bei Statius las, wie ein Günstling Domitian's sich auf seinen winterlichen Dienstreisen von seiner Gattin[2] in das Sarmatenland, an die untere Donau an den Rhein begleiten liess — in Gegenden, die nun sämmtlich von den Feinden des Römernamens besetzt waren! Auch das mochte das dichterische Muster empfehlen, dass Statius sich so ausdrücklich als Pindar's Diener und Uebersetzer bekennt,[3] seinen Rang als Poet zwar nur nach Virgil einzunehmen beansprucht, aber von der Unsterblichkeit seines Namens doch ein wenig überzeugt ist,[4] wie er das in etwas hölzerner Weise auch am Schlusse seiner Thebais ausspricht.[5]

Es kann für die Zwecke dieser Untersuchung als eine ganz glückliche Thatsache bezeichnet werden, dass Sidonius trotz der Stärke seiner literarischen Neigungen von eigentlich historischer[6] Arbeit sich fern hielt: schwerlich hätte er die Unbefangenheit und Feinheit des Gefühles für die Empfindungen des Römerthums dieser Zeit zu bewahren gewusst, die uns so sehr zu Statten kommt. Die ausdrücklich von ihm genannten

---

[1] Silvae III, 5; V, 3 und 5.

[2] Tecum gelidas comes illa per arctos,
Sarmaticas hiemes, Istrum et pallida Rheni
Frigora tecum omnes anima duratus per aestus.
Abascantii in Priscillam pietas Silvae V, 1, 127.

[3] Tuque, regnator lyricae cohortis,
Da novi paulum mihi jura plectri
Si tuas cantu Latio sacravi,
Pindare, Thebas. Silvae IV, 7, 5.

[4] Haec tibi parva quidem genitali luce paramus
Dona, sed ingenti forsan victura sub aevo.
Silvae II, 3, 63.

[5] Vive precor; nec tu divinam Aeneida tempta
Sed longe sequere et vestigia semper adora.
Mox tibi si quis adhuc praetendit nubila livor,
Occidet; te meriti post me referentur honores.

[6] Il a beau se défendre d'être historien; personne ne l'est plus, sagt freilich Germain 152 mit Recht.

Digitized by Google

Gründe seiner Ablehnung der Aufforderung zu historischer Thätigkeit wollen intellectuell wenig besagen und sind sittlich durchaus unwürdig.[1] Aber höchst merkwürdig bleibt es doch, wie er allem Anscheine nach unmittelbar nach der durch den Kaiser Julius Nepos geschehenen Abtretung des Arvernerlandes an die Westgothen,[2] d. h. im Jahre 475, fast eben in dem für uns bedeutendsten Momente, die Bedingungen zu einer echten zeitgenössischen Historiographie im Sinne der Blüthezeiten griechischer und römischer Geschichtschreibung formuliert. Er hält eben den, der ihn zu solcher Thätigkeit gemahnt hatte, König Eurich's Hauptrathgeber Leo, für den geeignetern Geist. ‚Denn täglich lernst Du durch die Berathungen des mächtigsten Königs, unter Erwägungen, die dem ganzen Erdkreise gelten, Geschäfte und Rechte, Bündnisse und Kriege, Orte, Zeitabstände und Verdienste kennen.‘[3] Mit éinem Schlage fühlt man sich mit diesen Worten gehoben aus den engen Schranken traditioneller römischer Reichsgeschichtschreibung zu der, durch die Bildung germanischer Reiche auf römischem Boden bedingten universellen Auffassung. In der That fanden sich an Eurich's Hofe zu Bordeaux die Gesandten der bedeutendsten europäischen Völker und dazu die der Perser zusammen: im innern Germanien trat der Westgothenkönig durch sein Wort als Schirmer schwächerer Stämme gegen die Drohungen stärkerer Nachbarn auf.[4]

---

[1] Scriptio historica videtur ordine a nostro multum abhorrere, cuius inchoatio invidia, continuatio labor, finis est odium. Epist. IV, 24 (22) p. 308 an Leo, über welchen Sidonius, notae p. 84, Weiteres beibringt. Wie ihm nach Epist. VIII, 7 (3) p. 415 Sidonius seine Befreiung aus der westgothischen Haft dankt, mag dazu schon hier bemerkt sein: cuius incommodi finem post opem Christi tibi debeo.

[2] Falls, wie wohl Savaron zuerst und mit Recht annahm, in dem Satze ‚nostra longe conditio dispar, quibus dolori peregrinatio nova‘, mit dieser neuen Entfremdung die Abtretung des Landes gemeint ist.

[3] Quotidie namque per consilia potentissimi regis, totius sollicitus orbis, pariter eius negotia et jura, foedera et bella, loca, spatia, merita cognoscis. Immerhin sieht der Satz aus, als ob Sidonius seine eigenen richtigen Gedanken doch in eine gelehrte Reminiscenz gekleidet hätte, deren Quelle ich allerdings nicht anzuführen vermag.

[4] Dahn, Könige der Germanen V, 99.

Digitized by Google

Als Laie wie als Bischof will Sidonius aus den herkömmlichen Ordnungen römischen Beamtenthums nicht weichen, auf denen seit Generationen die Existenz seiner Familie ruht. Er hofft noch im Sommer oder Herbst 474,[1] was uns wohl seltsam genug scheint, dass seine Familie in den herkömmlichen Bahnen auch in Zukunft weiter steigen werde. Bald nach seiner Thronbesteigung hatte nämlich der Kaiser Julius Nepos durch ein Diplom, das sein Quästor nach Gallien brachte — unverändert gehen diese Aeusserlichkeiten durch all' das Elend des Reiches weiter — Ecdicius zu der allem Anscheine nach schon damals mehr persönlichen als erblichen Würde eines Patricius ernannt. Da schreibt er denn, wohl bemerkt: schon als Bischof von Clermont, seiner Gemahlin,[2] indem er die frohe Nachricht mittheilt, er selbst und Ecdicius haben ihre bis dahin präfectorischen Familien ‚durch göttliche Gnade' zu patricischen gemacht: ihre Nachkommen haben nun die Aufgabe sie zu consularischen zu erheben. Immerhin scheint trotz dieser Weisung des Ehrgeizes an die Nachkommen eine feste Rangfolge zwischen Consulat und Patriciat[3] nicht bestanden zu haben. In dem Preisgedichte auf seinen kaiserlichen Schwiegervater rühmt Sidonius, dass derselbe aus einer wiederholt durch Consulate geehrten und patricischen Familie stamme,[4] überhaupt aber alter Herkunft sei: dass römischer, wird nirgends ausdrücklich gesagt.

---

[1] 474 Nepus patricius in Portu urbis Romae imperii jura suscepit. XIII, k. Jul. Prosp. Aquit contin. Havn. 27 (ed. Hille). Seine Landung in Italien mag wirklich mit Pallmann, Völkerwanderung II, 280, in den April 474 zu setzen sein. Ecdicius' Standeserhöhung kann aber vor den Einzug in Rom angesetzt werden.

[2] Die entscheidenden Worte aus dem Briefe V, 18 (16) sind schon oben (S. 925, Anm. 2) angeführt.

[3] So ist doch auch nicht Patriciat im alten Sinne zu verstehen, wenn Sidonius den jungen Syagrius rühmt als patritiae stirpis agricolam (Epist. VIII, 14 (8) p. 427.

[4] palmata cucurrit
Per proavos gentisque suae, te teste, Philagri,
Patricius resplendet apex. Sed portio quanta est
Haec laudum laudare patres, quos quippe curules
Et praefecturas constat debere nepoti.
Paneg. in Avitum v. 155 sqq., p. 498.

Digitized by Google

Gerade an dieser Stelle unserer Betrachtungen gibt aber eben dies Preisgedicht Gelegenheit, einer charakteristischen Selbsttäuschung unseres Autors zu gedenken, welche denjenigen neuen Stoff bieten könnte, die heutzutage, weil weit entfernt nach Zeit und Ort, ungestraft über ihn schelten dürfen.

Denn trotz der Lobpreisung seiner vornehmen Herkunft scheint Avitus' Emporkommen ein bescheidenes gewesen zu sein, wie Sidonius selbst hinter einiger Verbrämung doch deutlich genug erkennen lässt.

Zuerst ward Avitus als junger Jurist von den Arvernern noch vor dem Jahre 421 an den Hof gesendet, um Steuererleichterungen zu bewirken;[1] dann ist er für einen Verwandten, Theodorus, der im Frieden von 425 dem westgothischen Könige als Geisel gegeben worden war, am Hofe desselben mit gefälliger Rede aufgetreten. Wenn ihm aber bei diesem Anlasse der Schwiegersohn nachrühmen zu müssen glaubt, dass er einer dringenden Einladung des Königs Theoderich I., an eben diesem Hofe zu bleiben, aus Missachtung der Germanen nicht entsprochen habe, ohne mit seiner Ablehnung in des Königs

---

Mit Recht erinnert hier Sirmondus (notae 217) an die Stelle bei Gregor von Tours II, 11: Avitus unus ex senatoribus et, ut valde manifestum est, civis Arvernus. — Nicht unerwähnt soll aber doch bleiben, dass Sidonius' Gedanken bei seinem Vorbilde Statius (silvae I, 4, 68) kunstgemässern Ausdruck gefunden hat:

genus ipse suis praemissaque retro
Nobilitas nec origo latet, sed luce sequente
Vincitur et magno gaudet cessisse nepoti.

Auch darauf möchte ich aufmerksam machen, dass bei Statius (I, 4, 95 sqq.; I, 2, 70; IV, 5, 43; IV, 8, 59; V, 2, 28; V, 3, 176) noch einige unbenutzte Mittheilungen über die Stellung des Patriciats unter den Flaviern erhalten sind.

[1] civilia jura secutus
Eligitur primus, juvenis, solus, mala fractae
Alliget ut patriae, poscatque informe recidi
Vectigal. Paneg. in Avitum v. 207, p. 500.

Sidonius lässt ihn so jung erscheinen, dass er ihn als ‚mit Worten eines Greises bittenden Jüngling' (precantis ephebi verba senis v. 212) vorführt. Die Zeit bestimmt Sirmond (notae 218) wie immer treffend aus den Versen 210 flgde:

procerum tum forte potentior illic,
Post etiam princeps Constantius.

Digitized by Google

Ungnade zu fallen[1] — wenn Sidonius hiemit Avitus' Römerstolz zu markieren glaubt, so gibt er doch selbst die Mittel zu einer erheblichen Correctur. Denn er erzählt uns, dass Avitus eben an Theoderich's I. Hofe Lehrer der alten Literatur gewesen ist.[2] Die nervöse Beklommenheit, mit der er die einstige untergeordnete Stellung des nominellen Imperators verkündet, ist ja für das gleichsam aus germanischer Gnade sein Leben fristende Römerthum einigermassen begreiflich. Aber mindestens Sidonius' Mustermann Statius hätte ihn hierin zu besserer Haltung bringen können; denn dieser hat als Besitzer einer Villa mit artigem Freimuthe den Unterricht junger Leute geradezu als seines Vaters Beschäftigung bekannt.[3]

Ohnehin erklärt sich durch diese halbe Zugehörigkeit des spätern Kaisers Avitus zu dem Hause des Westgothenkönigs am einfachsten, wenn Aetius ihn in einer grossen Versamm-

---

1 probat hoc jam Theudoris altum
Exemplum officii, res mira et digna relatu,
Quod fueris blandum, regi placuisse feroci
Atque nimis (nicht: animis trotz Sirmond) vult esse suum,
sed spernis amicum
Plus quam Romanum gerere. Ibid. v. 220 sqq.

Die Verse werden ja wohl etwa das im Texte Gesagte enthalten, wenn auch ‚plus quam Romanum' für ‚Germanum' eine seltsame Umschreibung ist.

2 Als Enkel Alarich's I. wird Theodorich II. redend eingeführt (v. 505 flgde):

Quae noster peccavit avus, quem fuscat id unum,
Quod te, Roma, capit.

Er sagt zu Avitus (v. 489 flgde):

mihi Romula dudum
Per te jussa placent parvumque ediscere jussit
Ad tua verba pater, docili quo prisca Maronis
Carmina molliret Scythicos mihi pagina mores.

Selbst Fauriel (histoire de la Gaule méridionale I, 242) mochte das nicht als eine Lehrthätigkeit von Avitus' Seite erklären: Théodoric II, . . . devait savoir que c'était grâce aux conseils du noble Gallo-Romain qu'il avait reçu une éducation toute romaine dont il semble qu'il était fier.

3 Mox et Romuleam stirpem proceresque futuros
Instruis inque patrum vestigia ducere perstas.
Silvae V, 13, 17.

Statius' eigenes Gut lag bei Alba (Silvae III, 1, 60).

Digitized by Google

lung,[1] natürlich nicht des Senates, ersuchte (‚anflehte', sagt Sidonius), im entscheidenden Momente den Römern die Hilfe derselben gegen die Hunen zu verschaffen; denn Avitus' Wink genüge, um die Westgothen unschädlich, ja zu Helfern zu machen: die Gunst, in der Avitus bei den Gothen stehe, sei der wahre Limes, der Wall des Römerreiches;[2] dennoch war aber Avitus, als er die schwere Mission erfüllte, ohne Amt.[3]

In so glänzendem Lichte edler, pur römischer Abkunft und vornehmer Stellung er auch jeden ihm nahe Stehenden sieht und schildert, so scheint er besonders gern literarischer Ahnenschaft gedacht zu haben. An jenem Leo, dem befreundeten westgothischen Staatsdiener, rühmt er die Abkunft von Fronto.[4] An dem letzten Praefectus Praetorio von Gallien, an Polemius rühmt er um 475 Gaius' (und nicht Publius') Tacitus Ahnenschaft. Sich selbst wirft er dabei nicht weg; er führt eben Polemius als einem alten Bekannten zu Gemüthe, dass es nach Tacitus' Lehre nicht schicklich sei, die Pflichten alter Bekanntschaft zu vernachlässigen, wie das von Seiten desselben unserm Sidonius gegenüber geschehen war, der doch mit Recht daran erinnern konnte, dass er noch vor wenigen Jahren Praefectus urbi und somit gleichen Ranges gewesen, jetzt aber Bischof sei.[5]

---

1 — — collectisque omnibus una
Principibus coram supplex sic talibus infit. v. 337 sq.

2 — — voluisti et non nocet hostis.
Vis? Prodest. Inclusa tenes tot milia nutu
Et populis Geticis sola est tua gracia limes.
v. 340 flgde.

In dieser Weise hat Sirmond den Text lesbar gemacht.

3 Hos ad bella jam tum spes orbis Avitus
Vel jam privatus vel adhuc. v. 352.

Wenn nun das nicht auf einem Versehen des rasch schreibenden Dichters beruht, so muss Avitus aus dem Staatsdienste geschieden gewesen sein. Denn nach v. 296 (praefectus jura regebat) war er im Jahre 439 Praefectus praetorio Galliarum (Sirmondus, notae 221).

4 domesticum tibi quodque in tuum pectus per succiduas aetates ab atavo Frontone transfunditur. Epist. VIII, 7 (3) p. 416.

5 C. (Epist. 24 [22] wiederkehrend, trotz des ‚Publius' im Mediceus, dem man vor Polemius' besserer Kenntniss seines Ahnennamens jetzt mit Nipperdey den Vorzug gibt, doch des Geschichtschreibers richtiges Pränomen) Tacitus, unus e maioribus tuis Ulpianorum temporum consulari-

Digitized by Google

Wie stark nun aber auch Sidonius' Vorliebe für eine stattliche und womöglich literarisch berühmte Ahnenreihe ist, so scheint er von Allem, was wir dynastisches Gefühl nennen, gänzlich frei gewesen zu sein. Für den letzten Fürsten des theodosianischen Hauses, für des Reichsherstellers und Arianerverfolgers Theodosius des Grossen Enkel Valentinianus III., hat er nicht die geringste Sympathie; er schilt ihn einen rasenden Hämling.[1] Ja er lässt nach der Ansicht senatorischer und reicher Lebensgewohnheit es nur als ein Opfer erscheinen, dass nach ihm der Anicier Petronius Maximus den Thron bestieg, um auf das bisherige Leben des ausgesuchtesten Luxus zu verzichten: in dem Kaiserpalaste eingeschlossen,[2] habe der Beklagenswerthe die paar Monate bis zu seinem Tode bangend verbracht. Dem entspricht es, dass er auch in dem Preisgedicht auf Avitus als Ansicht des Senates ein günstiges Urtheil über eben diesen Mörder Valentinian's — den Mord selbst erwähnt er nicht — äussern lässt. Unter den furchtbaren Begebenheiten der letzten Zeit, ‚den Leichenzügen der Welt', habe zwar ‚der Tod als das wahre Leben erscheinen müssen; aber nach der traditionellen Ordnung habe man doch den Schatten von Reich weiter getragen, während Maximus die zitternde Hauptstadt beherrschte'.[3] In Aetius' Vorgängers Maximus Ermordung sieht daher Sidonius auch keineswegs einen Act gerechter Rache für Valentinian's Tod, sondern nur Treulosigkeit eines uns sonst unbekannten Burgunders, so dass dieser ‚Rom bebenden Zorn ob des Fürstenmordes entringt'.[4]

. . . retulit. — Proinde si futura (das Jenseits) magni pensitas, scribe clerico; si praesentia, scribe collegae. Epist. IV, 22 (14) p. 303.

[1] Aëtium Placidus mactavit semivir amens. Panegyr. in Avitum v. 359.

[2] is nuncupatus Augustus ac sub hac specie palatinis liminibus inclusus ante crepusculum ingemuit, quod ad vota pervenerat. Epist. II, 10 (13) p. 230.

[3]
Has nobis inter clades ac funera mundi
Mors vixisse fuit. — —
— — — — portavimus umbram
Imperii, generis contenti ferre vetusti cet.
— — trepidam dum Maximus occupat urbem.
Ibid. 537, 540, 545.

[4]
— infidoque tibi (Roma) Burgundio ductu
Extorquet trepidas mactandi principis iras. Ibid. 442.

Digitized by Google

Zur Kundgebung einer so undynastischen Gesinnung mag ja Sidonius freilich auch durch die Gunst mitbestimmt worden sein, welche seinem Schwiegervater eben von Petronius Maximus zu Theil geworden war, indem er von demselben zum Höchstcommandierenden ernannt wurde[1] und den Auftrag empfieng, ein gutes Verhältniss zu den Gothen durch eine Botschaft an den König Theodorich II. herzustellen. Sidonius vergleicht wohl Beider Verhältniss, das allem Anscheine nur das des frühern Lehrers und Schülers war, mit dem zwischen Romulus und Tatius[2] und lässt den gothischen König auf das höflichste seine Unterwürfigkeit bekennen.[3] In der vandalischen Eroberung Roms sieht er dann in weiterer gelehrter Reminiscenz einen vierten punischen Krieg.[4]

Man kann wohl kaum zweifeln, dass Sidonius in dem Kaiserthume ähnlich wie sein Muster Plinius Secundus eben nur die oberste Stufe des Beamtenstandes sieht, in welcher ihm alle gehörige Staatsordnung beschlossen zu sein schien. Mit dem Eintritte der Germanenherrschaft meint er, etwa im Jahre 477, alle Rang- und Standesunterschiede aufgehoben: nur die literarische Kunde werde fortan die Menschen unterscheiden.[5]

Wenn wir nun früher bemerkten,[6] wie er, obwohl schon Bischof, die Rangerhöhung seines Schwagers für eine göttliche Gnade hielt, so lässt sich wohl leicht denken, dass ihm seine

---

1 — — — peditumque equitumque magistrum
Te sibi, Avite, legit. Ibid. 378.

2 Haud secus insertis ad pulvinaria palmis
Romulus et Tatius foedus jecere.
Ibid. 437, vgl. oben S. 930, Anm. 2.

3 — — — dudum, dux inclyte, culpo
Poscere te pacem nostram, cum cogere possis
Servitium, trahere ac populos in bella sequaces.
Ibid. 489.

4 Das kehrt einigermassen im Panegyricus auf Majorianus v. 86 wieder:
Romana tecta
Hannibal ante meus, quam nostra Scipio, vidit.

5 Nam jam remotis gradibus dignitatum, per quas solebat ultimo a quoque summus quisque discerni, solum erit post hac nobilitatis indicium litteras nosse. Epist. VIII, 8 (9) p. 418.

6 Vgl. oben S. 928, Anm. 2.

Digitized by Google

eigene, da er noch Laie war, in nicht minderem Masse als Himmelsglück erschien. Kaiser Anthemius hat ihn im Jahre 468 zum Lohne für ein Preisgedicht mit der städtischen Präfectur[1] ausgezeichnet, und wohl zugleich mit dem Patriciate.[2] Da schrieb er in aller Unbefangenheit — und um so belehrender für uns — einem Freunde, der Panegyricus auf Anthemius habe, wenn kein literarisches, so doch ein praktisches Verdienst; fortan werde er, da er ‚mit Christi Hilfe' durch seinen Griffel zur Präfectur gelangt sei, bei jedem Anlasse seiner Beredsamkeit oder seines Glückes wegen gepriesen werden und dem Freunde wie ein neuer miles gloriosus erscheinen.[3]

Hier angelangt, möge uns eine allgemeinere Bemerkung über die ethischen Rückschlüsse gestattet sein, welche aus Sidonius' Preisgedichten gezogen worden sind.

Das ‚Meer von Schmeicheleien'[4] ist ja freilich unläugbar, das Sidonius in dem Preisgedichte auf seinen Schwiegervater Avitus, auf dessen Nachfolger Majorianus und zuletzt noch auf Anthemius ausgegossen hat. Aber diejenigen unserer literarischen Zeitgenossen, welche im Gefühle ihrer eigenen Tugend über den als Bischof in so frommem Andenken stehenden und als Laie doch auch, so viel wir wissen, tadellosen Schriftsteller sich in harten Urtheilen gleichsam überbieten,[5]

---

[1] praefectum senatui suo. Epist. I, 9 (9) p. 198. Vgl. Mommsen, Staatsrecht II², 1022.

[2] Das ist die freilich unbeweisbare, aber ganz wahrscheinliche Ansicht Germain's p. 17. Zu dem Patriciate erst selbst erhoben worden zu sein, bemerkt Sidonius in dem schon oben (S. 925, Anm. 2) citierten Briefe V, 18 p. 335: familiam nostram praefectoriam nacti etiam patriciam divino favore reddidimus.

[3] attamen gaude, quod ipse panegyricus, etsi non judicium, certe eventum boni operis accepit. — . . quum ad praefecturam sub ope Christi, styli occasione pervenerim, jubeas . . . ad astra portare, si placeo: eloquentiam, si displiceo: felicitatem. Epist. I, 9 (9) p. 199.

[4] Sur cette mer d'adulation surnagent çà et là quelques traits qui peignent vivement les Vandales etc. Ampère, histoire littéraire de la France avant le douzième siècle. II, 240.

[5] ‚Ce qu'il y a de plus triste, c'est que Sidoine avait conscience de sa bassesse et n'en rougissait point, tant la bassesse était passé dans les mœurs.' Baret 23. ‚Er jubelt dem Sieger entgegen und sucht durch Schmeichelreden bei ihm schnell die Stelle zu erringen, die er kurz zuvor bei dem Gegner inne hatte.' Kaufmann, N. schweiz. Mus. V, 12.

Digitized by Google

scheinen mir doch für Sidonius als Politiker[1] von einer mangelhaften Würdigung auszugehen.

Seine ganze geistige Existenz ruhte eben in dem katholischen Römerreiche. In der Noth der Zeiten, da die letzten noch unabhängigen Stücke desselben vertheidigt werden müssen, schliesst er sich in Hoffnung und selbst Begeisterung demjenigen an, der als Kaiser die Führung des Römerthumes übernommen hat: diesem Höchsten der Beamtenhierarchie zollt er wie einer Naturgewalt oder einem überirdischen Wesen seine Verehrung. Man muss sich eher wundern, dass auf Libius Severus, Olybrius und Julius Nepos Panegyriken fehlen, als dass er sie auf die drei anderen Kaiser abgefasst hat, die auf Maximus folgten. Nepos preist er jedoch mindestens in seinen vertrauten Briefen als den ‚gerechten‘ oder legitimen ‚Fürsten‘, der ‚Augustus gleichmässig durch die Waffen und nach seinem Charakter‘ sei.[2] Der von Gundobad erhobene und in Constantinopel niemals anerkannte Glycerius, wie der Usurpator Romulus haben wohl in Sidonius' Augen Beide nicht als Kaiser gegolten.

Gleichsam stückweise hat er aber nicht nur den Rest des Römerreiches, sondern auch die Anhänglichkeit für dasselbe abbröckeln sehen müssen. Schon im Jahre 470 oder 471, da Kaiser Anthemius durch seine Entzweiung mit dem Patricius Rikimer in der That zu helfen ausser Stande war, war eine Partei im Arvernerlande den Westgothen offen günstig und dachte ‚der Adel, das Reich aufzugeben oder in den geistlichen Stand zu treten‘.[3] Ein rücksichtsloser Anhänger der

---

[1] Literarische Jugendsünden beichtet er gar artig in dem Schlussgedichte seiner Briefsammlung IX, 16 (16) p. 475:

nec recordari queo, quanta quondam
scripserim primo juvenis calore
unde pars major utinam taceri
possit et abdi.

[2] — sub justo principe. Epist. VIII, 6 (7) p. 415. — armis pariter Augustus ac moribus. Epist. V, 18 (16) p. 334.

[3] Si nullae a republica vires, nulla praesidia, si nullae, quantum rumor est, Anthemii principis opes, statuit te auctore nobilitas aut patriam dimittere aut capillos. An seinen Schwager Ecdicius II, 12 (1) p. 234. Unter vielen Versuchen, ‚patriam dimittere‘ richtig zu deuten, mag der

Digitized by Google

Westgothen, Namens Seronatus, suchte eben damals gothische Ordnungen an die Stelle römischer zu setzen, hielt den Römern ihre alten Sünden vor und trieb, wohl scheinbar für den Gothenkönig, Steuern ein.[1]

Was mochte Sidonius wohl damals über die Begnadigung denken, die er einem, hochverrätherischer Anschläge mit denselben Westgothen Ueberwiesenen vor kaum drei Jahren, im Winter 467/8 erwirkt hatte? Einer seiner Freunde, der Praefectus Praetorio von Gallien Arvandus, war während Sidonius' Aufenthalt in der Hauptstadt, vor dessen Ernennung zum städtischen Präfecten, dieser schweren Schuld von seinen senatorischen Standesgenossen überwiesen und zur Hinrichtung verurtheilt worden. Der Schuldbeweis lag in einem von Arvandus' verhaftetem Schreiber mitgetheilten Briefe an König Eurich, in welchem dieser oberste römische Justizbeamte Galliens von einem Frieden mit dem ‚griechischen' Kaiser, d. h. Anthemius, abrieth, die an der Loire niedergelassenen Briten zu bekämpfen ermunterte und Gallien mit den Burgundern — an die Möglichkeit einer Frankenherrschaft dachten diese Weisen noch nicht — zu theilen empfahl.[2]

Aber schon im siebenten Jahre darauf hat der nächste ‚griechische', nämlich unter byzantinischer Autorität in Italien auftretende Kaiser Julius Nepos die Verhandlungen mit Eurich in einem von Arvandus' Absichten nicht gar verschiedenen Sinne aufgenommen. Inzwischen war, etwa im Jahre 472,[3] Sidonius unerwartet und wohl in der That, wie so Manche seiner Zeitgenossen, unfreiwillig[4] Bischof in der Auvergne geworden, er hatte als solcher in seiner Residenz Clermont-Ferrand eine gothische Belagerung auszuhalten, unter der

---

im Texte gegebene der Absicht des Briefschreibers noch am ehesten entsprechen.

[1] Seronatus . . . exultans Gothis insultansque Romanis . . . leges Theodosianas calcans Theodoricianasque proponens veteres culpas, nova tributa perquirit. Epist. II, 12 p. 234.

[2] pacem cum Graeco imperatore dissuadens, Britannos supra Ligerim sitos impugnari oportere demonstrans, cum Burgundionibus jure gentium Gallias dividi debere confirmans. Epist. I, 7 (7) p. 191.

[3] Kaufmann, Leben des Sidonius (N. schweiz. Mus. V) 9.

[4] Germain 18 führt das sehr hübsch aus.

Digitized by Google

die Bevölkerung bald höchlich litt; er musste, noch ehe der Vertrag ratificiert oder doch veröffentlicht war, der das Gebiet bis zur Loire mit Einschluss der Auvergne in Eurich's Hand lieferte,[1] erleben, dass eben jener Seronatus, der schon im Jahre 470 so unverhüllt für die Gothen aufgetreten war, in aller Behaglichkeit wie ein herrischer Statthalter[2] das Land zu bedrängen begann, auf dem Wege nach Bourges schaarenweise Gefangene abführen liess: mit echter Renegatenfreude geniesst Seronatus das Unglück seiner Landsleute, deren Misshandlung er ebenso höhnisch als grausam leitet.[3]

Die Erbitterung, mit welcher Sidonius von dem Vertrage Nachricht empfieng, der im Winter von 474 auf 475 zum Abschlusse gekommen zu sein scheint, ist doch ganz begreiflich nach dem ausdauernden Kampfe, den das von Sidonius geistlich und von seinem Schwager Ecdicius weltlich geleitete Arvernervolk dem gothischen Angriffe gegenüber bestanden hatte. Dem Bischofe Graecus von Marseille, der diesen Vertrag, vielleicht neben anderen,[4] ganz vornehmlich vermittelt hatte,[5] schrieb er mit rücksichtsloser Offenheit über das, was

[1] Fauriel, histoire de la Gaule méridionale I, 328 flgde, meint, den Vertrag zwischen Eurich und Nepos au mois de juillet ou d'août de l'an 474 ansetzen zu können. Erwägt man aber (vgl. oben S. 928, Anm. 1), dass Nepos' erste Sendung nach Gallien durch die Standeserhöhung des Vertheidigers der Auvergne eher auf die Absicht, den Krieg gegen die Gothen fortzusetzen, schliessen lässt, dass ferner die Verhandlungen längere Zeit in Anspruch nahmen, wie aus den Vorwürfen in dem Briefe an Graecus (s. unten) erhellt — nach allen diesen Erwägungen wird man den Vollzug des Tractates erst in den Winter 474/5 setzen können. Die Zwischenzeit, die zwischen den drei Gesandtschaften des Kaisers an Eurich (Dahn V, 95) bis zum Abschlusse des Tractates verstrich, lässt sich freilich nicht näher bestimmen.

[2] Sic ira celer, quod piger mole . . . . catervatim, quocunque se converterit, vincti trahuntur. Epist. V, 8 (13) p. 13.

[3] quorum dolore laetatur, pascit fame, praecipue pulchrum arbitratus ante turpare quam punire damnandos; crinem viris nutrit, mulieribus incidit. Epist. V, 8 (13) p. 321.

[4] Fauriel a. a. O. Binding, burgundisch-romanisches Königreich I, 92, Anm. Der Brief VII, 7 (6), auf den sich Beide zum Theil stützen, gehört übrigens in einen andern Zusammenhang. Vgl. unten S. 941 f.

[5] Per vos legationes meant — also durch einige Zeit, vgl. oben Anm. 1 —, vobis primum quanquam principe absente, non solum tractata reserantur, sed etiam tractanda committuntur. Epist. VII, 13 (7) p. 386.

Digitized by Google

ihm eine schmähliche Handlung schien: ‚nicht Sorge für das Gemeinwohl, sondern Euer Privatvortheil leitet Euch‘.[1] ‚Andere den Gothen überlassene Gegenden gewärtigen Knechtschaft, das Arvernerland den Tod.‘[2]

Wie er aber in dem einen Theile Galliens Zeuge der verrätherischen Hinneigungen zu den Gothen sein musste, so blieb ihm das für ihn so betrübende Schauspiel nicht erspart, Römer im südöstlichen Gallien um die Gunst der Burgunden buhlen sehen zu müssen, also des andern germanischen Volksstammes, der nach Arvandus' Rath die Herrschaft Galliens mit den Gothen theilen sollte. In Ausdrücken der tiefsten Entrüstung und Verachtung schildert er seinem Verwandten Apollinaris im Herbst 474[3] das schändliche Treiben dieser verläumderischen Schmeichler und Liebediener der burgundischen Herren: ‚Gallien seufzt, sie neben den verhältnissmässig milden Barbaren ertragen zu müssen; selbst die gefürchteten (germanischen Herren) haben Scheu vor ihnen.‘[4] Er schildert sie als so treulos, wie feige, schwelgerisch und nach der Weise von Emporkömmlingen überall gegen die Sitten der guten Gesellschaft verstossend.[5] Anderseits sieht er es doch nicht

---

[1] Parum in commune consulitis; et quum in concilium convenitis, non tam curae est, publicis mederi periculis, quam privatis studere fortunis; quod utique saepe diuque facientes, iam non primi comprovincialium coepistis esse, sed ultimi l. l. Wenn sich jedoch aus den dunklen Nachrichten schliessen lässt, welche Ennodius (vita Epiphanii p. 381 Sirmond) über Nepos' Abordnung des Bischofs Epiphanius von Pavia an Eurich, um dessen Hilfe zu erhalten, gibt, so muss die Abtretung mindestens in der Voraussetzung gothischer Unterstützung des Kaisers geschehen sein.

[2] Alia regio tradita servitium sperat, Arverna supplicium. Epist. VII, 13 (7) p. 386.

[3] Binding I, 78 n. 305 und S. 301 flgde.

[4] — quos se iamdudum inter clementiores barbaros Gallia gemit; hi sunt quos timent etiam qui timentur. Epist. V, 11 (7) 325. Zur Chronologie des Briefes dient auch, dass der Tod des Vaters des jüngern Hilperik (Binding I, 302), Gundiok's, um Neujahr 473 erfolgt sein muss, da der Miterbe Gundobad noch am 5. März 473 in Ravenna war: III. Non. Mart. Glycerius Gundobado hortante Ravennae sumit imperium. (Prosperi contin. Havn. ed. Hille p. 18).

[5] Hi sunt quorum laudari audis in otio occupationes, in pace praedas, inter arma fugas, inter vina victorias. — Hi sunt qui novis opibus ebrii, ut et minima cognoscas, per utendi intemperantiam produnt imperitiam possi-

Digitized by Google

gern, dass Syagrius, ein jüngerer Freund aus consularischer Familie, die burgundische Sprache bis zu einer die Germanen selbst erschreckenden Correctheit gelernt hat und als Dolmetsch diene, ja ihnen bei der Erörterung, und wie es scheint, Codification ihrer Gesetze als neuer Solon behilflich sei.[1]

Des tiefen religiösen Gegensatzes gegen die Germanen ist er sich als ein Bischof, der in Predigten selbst andere Bischöfe hinriss[2] und in der Seelsorge seine Pflichten zu allgemeiner Bewunderung in seiner Diöcese erfüllte,[3] in unzweifelhafter Weise bewusst geworden; aber schon die Editionsweise seiner Correspondenz[4] und vollends deren Inhalt zeigen, dass er den dogmatischen Streit wahrlich gern vermied.

---

dendi. Nam libenter incedunt armati ad epulas, albati ad exsequias, pelliti ad ecclesias, pallati ad nuptias, castorinati ad litanias. l. l. Ich bemerke, da Baret 325 in einer Note — ohne Kenntniss Binding's — den alten Irrthum über die Datierung des Briefes wieder aufnimmt, dass die Worte tetrarcham nostrum im Beginne des Briefes eben nur beweisen, dass Schreiber und Adressat von dem Tetrarchen Hilperites als einer ihnen näher bekannten Person reden, aber keineswegs für oder gegen Sidonius' Stellung als Bischof in Clermont. Seltsam ist, wie er die als katholische Nonne in Lyon 506 verstorbene Gemahlin Hilperik's II., Chrotichildens Mutter Caretene (Binding 117), bezeichnet: temperat Lucumonem nostrum Tanaquil sua p. 327.

[1] Immane narratu est, quantum stupeam, sermonis te Germanici notitiam tanta facilitate rapuisse. — . . Aestimari minime potest, quanto mihi caeterisque sit risui, quoties audio, quod te praesente, formidet facere linguae suae barbarus barbarismum. Ad stupet tibi epistolas interpretanti curva Germanorum senectus et negotiis mutuis arbitrum te disceptatoremque desumit. Novus Burgundionum Solon in legibus disserendis . . . amaris, frequentaris cet. Epist. V, 17 (5) p. 332 sq.

[2] In beiden auf uns gekommenen, an Sidonius gerichteten Briefen des Bischofs Ruricius von Limoges, nach Canisius' Meinung eines zugehörigen des Anicierhauses, ist von der gewaltigen Wirkung dieser Predigten die Rede: praedicantibus vobis saepius me recolo cet.; sententiam vestram medelam duco esse, non poenam; ita me recens praedicatio et antiqua dilectio vestrae pietatis illexit cet. Henrici Canisii lectiones antiquae ed. Basnage 1725 t. I, p. 376 sq.

[3] Ebert, christlich-lateinische Literatur I, 403. Kaufmann im N. schweiz. Mus. V, 12, 18.

[4] Die Zahlen Baret's S. 56 — die sieben ersten Bücher seien 477 bis 483 ediert u. s. w. — sind kaum ungefähr richtig.

Digitized by Google

Ueber die Zeit ihrer Veröffentlichung und zugleich Neuredigierung mögen hier nach so vielen wenig förderlichen früheren Untersuchungen einige Worte gestattet sein.

Er begann mit der Vorbereitung der Edition des ersten Buches bald nach seiner Bischofsweihe und hat das sechste im Jahre 477, wie es scheint, publiciert;[1] die Publication des letzten neunten scheint vor die Schlacht von Soissons von 486 zu gehören, in welcher der heidnische Frankenkönig den letzten römischen Statthalter in Gallien besiegte, da man sonst in dem Schlussgedichte irgend eine Anspielung auf das Ereignis erwarten dürfte. Die einzigen positiven chronologischen Merkmale für diesen Theil sind aber im neunten Buche selbst. Sidonius sagt in dem Einleitungsbriefe,[2] derselbe bilde einen dritten Epilog; die beiden anderen sind die Schlussbriefe des siebenten und achten Buches, aus denen gar nichts über die Abfassungszeit erhellt. Nun kommt aber eine Aeusserung in der sonach abgeschlossenen Sammlung zu statten, nach welcher er zu den in dieselbe eingeflochtenen Gedichten sich nicht jetzt entschlossen und ein, nunmehr drei Olympiaden dauerndes Schweigen noch nicht gebrochen hatte,[3] d. h. etwa zwölf Jahre seit dem Antritte des Episcopates. Da dieses sich aber auch nur ungefähr auf 472 bestimmen lässt,[4] so kann man

---

[1] Kaufmann, Dissertation S. 4 und N. schweiz. Mus. V, 9 meint so; eine neue Edition der Briefe muss der Sache aber besser nachgehen.

[2] hic liber nonus octo superiorum voluminibus accrescat p. 436.

[3] ut me, postquam in silentio decurri tres olympiadas, tam pudeat novum poema conficere quam pigeat. Epist. IX, 15 (12) p. 478. Dazu beachte man in dem Schlussgedichte (p. 475):

clerici ne quid maculet rigorem
fama poetae.

Aber es ist mit der Chronologie dieser Briefe auch in diesem Buche ein übles Ding. IX, 13 (13) p. 464 und 468 legt er Verse bei, die er ‚temporibus Augusti Majoriani‘ verfasst und ‚in imo scrinii fundo muribus perforatas post annos circiter viginti in lucem profero.‘ Nach dem Gedichte ist Majorianus auf dem Wege nach Spanien, überall Liebe findend:

imitabiturque Gallos
feritas Ibericorum,

also nach Priskos 156 ed. Niebuhr im Jahre 460. Aber die Editoren, welche desshalb den Brief in 481 setzen, bauen auf schwachen Grund.

[4] Vgl. oben S. 936, Anm. 3.

Digitized by Google

mit Bestimmtheit nur sagen, dass dieser Brief ungefähr um das Jahr 484 geschrieben ist.

In dieser ganzen, wiederholt von Freunden durchgesehenen, nach nicht mehr überall erhellbaren Gesichtspunkten geordneten Sammlung findet sich nun nicht ein einziges, die arianische Lehre, den Glauben der germanischen Herren, eigentlich und offen verletzendes Schriftstück.[1]

Am meisten bietet für diese, zur universalhistorischen Würdigung unsres Autors so wichtige Frage und, wie wir sehen werden, für die Geschichte der Epoche überhaupt ein Brief,[2] den er an einen ihm seit lange befreundeten Mitbischof Basilius, vielleicht von Aix,[3] gerichtet hat.

Derselbe setzt voraus, dass König Eurich Landesherr und Sidonius mit dessen königlicher Gewalt wie mit einem Verhängnisse sich zurecht gefunden hat. Noch hat die Ausbreitung seiner Macht, ‚die Vorrückung seiner Grenzen', die durch den noch zu erwägenden Vertrag mit Odovakar bis an die Seealpen geführt wurden, ihr legales Ende nicht erreicht; aber Sidonius wie Basilius müssen wohl schon Eurich's Gewalt unterworfen sein, da ihnen Anklage und Discussion seiner Thaten nicht zukommt, sie auch als Einwohner eines allegorischen Egypten dem Pharao seine Zier gestatten müssen. ‚Dass Euarix, der Gothen König, die Grenzmark seines Reiches unter Bruch und Lösung des alten Bundes mit dem Rechte der Waffen schützt oder vorrückt, darüber ist mir Sünder hier keine Anklage und Dir Heiligem hier keine Erörterung gestattet. Erwägst Du vielmehr richtig, so ist es in der Ordnung, dass der Reiche hier mit Purpur und Byssus bekleidet und Lazarus hier mit Geschwüren und Armuth geschlagen werde. In der Ordnung ist es, dass, da wir in diesem allegorischen Egypten leben, der Pharao mit seinem Diadem, der

---

[1] In dem Briefe VI, 12 (12) p. 354 an seinen bei dem burgundischen Königspaare sehr beliebten Mitbischof Patiens von Lyon wird doch nur einer glücklichen Bekehrungsthätigkeit desselben bei den ‚photinianischen' Barbaren gedacht: a tuo barbaros jam sequaces quoties convincuntur verbo, non exire vestigio cet.

[2] Epist. VII, 7 (6) p. 374 bis 378.

[3] Nach der ansprechenden Vermuthung von Sirmondus, notae 121.

Digitized by Google

Israelite mit seinem Tragkorbe einherschreite. In der Ordnung ist es, dass, da wir in diesem Ofen des figürlichen Babylon gebacken werden, wir mit Jeremias das geistliche Jerusalem unter Seufzern und Klagelauten beweinen und das Land Assur mit tönender Pracht der Heiligen Heiligthümer niedertrete.‘ Desshalb trage er in Hoffnung auf künftige Vergeltung die ihnen Beiden gemeinsame Noth leichter.[1]

Es ist nun wohl auch ferner einleuchtend, dass der Brief erst geschrieben sein kann, nachdem Sidonius wieder von den Westgothen zu seiner bischöflichen Thätigkeit zugelassen oder, anders ausgedrückt, aus seiner Haft in der Feste Livia in der Cerdagne[2] wieder entlassen und von Eurich nach mindestens zweimonatlichem Harren am Hofe zu Bordeaux wieder zu Gnaden angenommen war. Ueber die Dauer seiner Haft sind wir nicht ausdrücklich unterrichtet; aber nach seiner eigenen Schilderung kann sie nur kurz und leicht gewesen sein,[3] da seine Klagen nur auf Ruhestörungen in Livia durch ein paar alte Gothinnen gehen.[4] Die Rückkehr dürfte etwa mit unserm

---

[1] Euarix rex Gothorum quod limitem regni sui rupto dissolutoque foedere antiquo vel tutatur armorum jure vel promovet, nec nobis peccatoribus hic accusare, nec vobis sanctis hic discutere permissum est. Quin potius si requiras, ordinis res est, ut et dives hic purpura byssoque veletur et Lazarus hic ulceribus et paupertate feriatur. Ordinis res est, ut, dum in hac allegorica versamur Aegypto, Pharao incedat cum diademate, Israelita cum cophino (Juvenal I, 3, 15). Ordinis res est, ut, dum in hac figuratae Babylonis fornace decoquimur, nos cum Jeremia spiritualem Jerusalem suspiriosis plangamus ululatibus et Assur regio fastu tonans sanctorum sancta proculcet. Quibus ego praesertim futurarum beatitudinum vicissitudinibus inspectis, communia patientius incommoda fero.

[2] Zwischen Narbonne und Carcassone (Germain 33 eingehend).

[3] Er hat eine von Leo (vgl. oben S. 927, Anm. 3) gewünschte Abschrift von Apollonius' von Tyana Leben nach einem verständig emendierten Exemplare hier vollendet, dum me tenuit inclusum mora moenium Livianorum. Epist. VIII, 7 (3) p. 415. — Es ist nicht abzusehen, wie Baret 49 zu seinen ‚près de deux années‘ Gefängnishaft für Sidonius gekommen ist. Schon Fauriel (I, 345) bemerkt mit Recht: il paraît que cet exile ne fut pas long et que le digne évêque obtint aisément d'Euric l'autorisation de retourner à son siège — was Chaix II, 212 übersieht.

[4] vix dabatur luminibus inflexis parvula quies; nam duae quaepiam Gethides anus cet. l. l.

Digitized by Google

Epochejahre 476 zusammenfallen, und in dieses wage ich denn auch den Brief zu setzen.[1]

In demselben bemerkt nun Sidonius sofort nach einer höflichen Einleitung, Basilius solle literarisch gegen einen Gothen Modahari[2] auftreten, der sich für die arianische Lehre in verletzender Weise und mit sichtlicher Wirkung auf Gemüther von Katholiken, man erkennt nicht, ob schriftlich oder mündlich, äusserte und theologische wie biblische Beweisstellen für seine Ansicht geltend machte.

Obwohl nur Privatmann, wagt Sidonius ferner, auf die Gefahr einer Misdeutung oder des Vorwurfes der Eitelkeit hin über die religiöse Lage des Westgothenreiches sich zu äussern.[3] Sidonius fürchtet, dass König Eurich, trotz aller seiner Macht, ,mehr den christlichen Gesetzen als den römischen Mauern nachgestellt' habe. ,Nach der Art, wie er sich über Katholiken äussern und über sie empfinden soll, kann man zweifeln, ob er mehr seiner Secte oder seines Volkes Fürstenthum habe. Bei seiner Waffen- und Geistestüchtigkeit leidet er nur an dem Irrthume' — so milde urtheilt Sidonius auch in vertraulichem Briefe über den arianischen Herrn — ,dass er meint, er empfange als wahre Religion der Predigten und Synoden Wirkung, die er doch vielmehr zu irdischem Glücke erlangt.'[4]

---

[1] Baret 139, n. 6 setzt, gestützt auf Fauriel's (I, 316) doch mit allem Vorbehalte gegebene Vermuthung, der westgothischen Eroberung des Rouergue in den Jahren 470 oder 471, diesen Brief wie IV, 19 (15) in das Jahr 472, dessen Unzulässigkeit im Texte dargethan sein dürfte.

[2] Die Sache, schon von Sidonius dunkel gehalten, ist durch die handschriftliche Ueberlieferung vollends erschwert: qui viderim Modaharium civem [unmöglich; vielleicht quendam oder presbyterum (pbm)] Gothum haereseos Arianae jacula vibrantem, quo tu spiritualium mucrone confoderis . . . Neque ego ita mei meminens non sum, ut nequaquam [me zu streichen] hunc esse [doch wohl Modaharium] reminiscar, quem longis adhuc abluenda fletibus conscientia premat, cuius stercora tamen sub ope Christi quandoque mysticis orationum tuarum rastris eruderabuntur.

[3] quoniam supereminet privati reatus verecundiam publica salus, non verebor, etsi carpat zelum in me fidei sinister interpres, sub vanitatis invidia causam prodere veritatis. Ibid. p. 376.

[4] Ad hoc acer animis, alacer annis hunc solum patitur errorem, quod putat, sibi tractatuum [i. e. homiliarum. Forcellini s. v.] conciliorumque successum tribui pro religione legitima, quem potius assequitur pro felicitate terrena.

Digitized by Google

Nun erzählt Sidonius, dass zahlreiche Bisthümer, darunter die seinem eigenen von Clermont westlich und südöstlich benachbarten von Limoges und Gevaudan, nach Tödtung ihrer Vorsteher verwaist seien.[1] Aber er erklärt doch auch sehr ausdrücklich, dass seit diesen gewaltsamen Ereignissen schon einige Zeit verstrichen sei: ‚irgend welche Bischöfe sind darauf nicht bestellt worden'. Ueberhaupt aber wird die eigentliche Verfolgung der Katholiken durch den seit dem Anfange des Jahres 466 regierenden Eurich als eine weit zurückliegende bezeichnet: Gewölbe dem Gottesdienste entzogener katholischer Kirchen sind verfault herabgefallen, Dornbüsche an die Stelle der weggebrochenen Thürpfosten getreten, auf den Altären ist Weidegras für die Thiere gewachsen.[2]

Nun wird aber ferner in diesem Briefe des römischen Reiches nicht gedacht und eine neue Gestaltung der politischen Verhältnisse vorausgesetzt.

Bischof Basilius wird erinnert, dass er in der Mitte zwischen befreundeten Collegen, den Bischöfen von Arles, Riez und Marseille lebe.[3] ‚Durch Euch laufen die Misgeschicke der Bündnisse', womit zunächst auch an den Abtretungsvertrag des Kaisers Nepos über das Arvernerland erinnert wird. Er fährt aber fort: ‚Durch Euch werden beider Reiche (regni utriusque) Verträge und Bedingungen befördert.[4] Handelt nun in Eurer Freundschaft und besondern Eintracht derart, dass die bischöfliche Ordination gestattet werde und wir die Völker von

---

[1] Burdegala, Petricorii, Ruteni [Rouergue] Lemovices, Gabalitani [Gevaudan mit dem Sitze von Javols bei Marvejols Dép. Lozère] Elusani [Eause] Vasates [Bazas] Convenae, Auscenses multoque jam major numerus civitatum summis sacerdotibus eorum morte truncatis nec ullis deinceps episcopis in defunctorum officia suffectis, per quos utique minorum ordinum ministeria subrogabantur, latum spiritualis ruinae limitem traxit.

[2] Videas in ecclesiis aut putres culminum lapsus aut valvarum cardinibus avulsis basilicarum aditus hispidorum veprium fruticibus obstructos (daraus hat Gregor von Tours II, 25 Dornpflanzungen Eurich's gegen katholischen Kirchenbesuch gefunden). Ipsa proh dolor! videas armenta non modo semipatentibus jacere vestibulis, sed etiam herbosa viridantium altarium latera depasci.

[3] pontificum Leontii, Fausti, Graeci urbe, ordine, caritate inveniris p. 378.

[4] Per vos mala foederum currunt, per vos regni utriusque pacta conditionesque portantur.

Digitized by Google

Gallien, welche die Grenze des gothischen Antheils umfasst hat, dem Glauben gemäss halten, wenn wir sie auch nicht vertragsmässig behalten'.[1] Ich denke, Sidonius theilt mit diesen letzteren Worten seinen Wunsch mit, dass der mit dem Westgothenkönige abzuschliessende Vertrag eine für den katholischen Glauben günstige Clausel enthalten solle.

Es erhebt sich nunmehr die Frage, welches unter den beiden Reichen oder Königreichen gemeint sei. Das eine ist nach Sidonius' eigenen Worten das der Westgothen.

Zunächst denkt man in Bezug auf das andere an das der Burgunden — da das römische, das Imperium, die Respublica ausgeschlossen werden muss. Wurde doch noch in Alarich's II. späterer Zeit[2] Bischof Caesarius von Arles, wie sein Biograph behauptet: mit Unrecht,[3] burgundischer Sympathien bezichtigt! Aber es konnten doch nicht wohl Verhandlungen über einen Vertrag zwischen Burgundern und Westgothen Bischöfen vertraut werden, die im äussersten Südosten und Süden Galliens residieren, darunter jenem Bischofe Graecus von Massilia, der schon im Jahre 474 die Verhandlungen zwischen Eurich und dem Kaiser Julius Nepos geführt hatte.[4] Vollends wenn man erwägt, dass das Departement Vaucluse, mindestens grossentheils mit den Städten Orange und Apt, höchst wahrscheinlich[5] schon in demselben Jahre in Eurich's Besitze war, muss man

---

[1] Der merkwürdige Schlusssatz lautet: agite, quatenus haec sit amicitia, concordia principalis, ut episcopali ordinatione permissa populos Galliarum, quos limes Gothicae sortis incluserit, teneamus ex fide, etsi non tenemus ex foedere.

[2] Binding I, 191 über die chronologischen Ansätze.

[3] — quod totis viribus affectaret, territorium et civitatem Arelatensem Burgundionum ditionibus subiugare, cum utique praestantissimus ille pastor flexis genibus pacem gentium, quietem urbium diebus ac noctibus a domino generaliter postularet. Vita S. Caesarii. Acta Sanctorum m. Augusti diei 28, t. VI, p. 64 sq.

[4] Vgl. oben S. 937.

[5] Binding 78, 86. Einleuchtend ist aber doch, dass, falls die nur traditionell gesicherte Verweisung des Bischofs von Apt durch Eurich überhaupt wahr ist, nicht anderseits mit Binding (91 flgde) an eine Räumung dieser kleinen transrhodanischen Gebiete zu denken ist, blos weil Sidonius III, 7 (1) im Allgemeinen sagt, die Gothen streben, ‚possessionis turbidae metas in Rhodanum Ligerimque‘, auszudehnen.

Digitized by Google

von der Wahl jener Bischöfe zu Verhandlungen mit Burgund ganz absehen.

Das andere Regnum, von welchem Sidonius spricht, kann demnach wohl mit ziemlicher Bestimmtheit als das Odovakar's bezeichnet werden. Nach Prokop's[1] freilich spätem, aber doch unverwerflichem Zeugnisse gestand dieser den Westgothen die Gebiete bis zu den Seealpen zu, aber keineswegs, wie man neuerlich[2] angenommen hat, erst im Jahre 478.

Ein gutes Verständnis wusste Odovakar nach Orestes' Tödtung und Entfernung seines Sohnes, des jungen Usurpators Romulus, mit dem römischen Senate allem Anscheine nach schon in den ersten Monaten nach seiner Erhebung vom 23. August 476 herzustellen. Die Senatoren sendeten[3] im nächsten Jahre 477 an den nach Constantinopel zurückgekehrten Kaiser Zeno eine Botschaft folgenden Inhaltes: Odovakar sei von ihnen als geeignet ausersehen worden, staatliche Ordnung bei ihnen zu erhalten, da er zugleich politisches und kriegerisches Verständnis habe. ‚Deshalb bitten sie, ihm die Würde eines Patricius und die Verwaltung der Bewohner Italiens zu ertheilen.‘[4] Ist das wörtlich zu nehmen — wie doch am wahrscheinlichsten, obwohl noch nicht geschehen —, so bedeutet es die Verwaltung der Präfectur Italien. Für die Verwaltung der Präfectur Gallien wäre demnach anderweitig vorgesorgt gewesen.

In der That wird nun bei Candidus von einer mit der senatorischen Odovakar's gleichzeitig in Constantinopel anlangenden Gesandtschaft ‚der westlichen Gallier‘ berichtet, die ‚in Aufruhr gegen ihn standen‘; Kaiser Zeno habe sich aber

---

[1] ἐνδίδοντος — μέχρις Ἄλπεων, αἳ τὰ Γάλλων τε ὅρια καὶ Λιγούρων διορίζουσιν. Prokop, Gothenkrieg I, 12.

[2] Binding 96.

[3] ἠνάγκασε τὴν βουλήν sagt freilich Malchos (Fragm. 3, S. 235 Niebuhr) von Odovakar; aber er gibt keine Nachricht, welche Differenzen zwischen Odovakar und dem Senate andeutete, dessen Botschafter auch von Zeno erreichten, was sie wünschten, da dieser formell fortwährend Nepos als legitimen Kaiser des Abendlandes gelten liess.

[4] Die Botschaft lautet: τὸν Ὀδόαχον ὑπ' αὐτῶν προβεβλῆσθαι ἱκανὸν ὄντα σώζειν τὰ παρ' αὐτοῖς πράγματα πολιτικὴν ἔχοντα σύνεσιν (schon oben S. 918, Anm. 3 angeführt) ὁμοῦ καὶ μάχιμον· καὶ δεῖσθαι τοῦ Ζήνωνος πατρικίου τε αὐτῷ ἀποστεῖλαι ἀξίαν καὶ τὴν τῶν Ἰταλῶν τούτῳ ἐφεῖναι διοίκησιν.

Digitized by Google

Odovakar mehr zugeneigt.[1] Man hat bei diesen Galliern an angeblich noch ununterworfene Römer im südlichen Gallien gedacht.[2] Falls aber die Nachricht überhaupt begründet ist — denn sie tritt in bedenklicher Umgebung auf[3] —, so ist doch wohl das einfachste, unter diesen ‚westlichen Galliern‘ die Westgothen und ihren König Eurich zu verstehen, denen ja das byzantinischem Blicke zunächstliegende und überhaupt der grössere Theil des transalpinischen Gallien zugefallen war.

Odovakar hat allem Anscheine nach, und dann ganz verständiger Weise, auch mit dem Burgundenkönige Gundobad, der sich nachträglich freilich für getäuscht erklärte, einen Bündnisvertrag geschlossen.[4] An den von Prokop gemeldeten Vertrag mit den Westgothen wird man um so eher glauben dürfen.

Und nicht so befremdend, wie im ersten Augenblicke scheinen könnte, stellt sich ferner dar, dass der arianische König in Italien veranlasst werden sollte, den arianischen Westgothenkönig zu Massregeln der Schonung gegenüber der katholischen Kirche zu bestimmen.

Man wird sich hier zunächst weiter erinnern müssen, dass Odovakar das Papstthum in aller Freiheit und auch dem Kaiser gegenüber in vollem Bewusstsein seiner Würde[5] walten liess, ja dass gerade die Herrschaft der drei arianischen Könige, Odovakar's, Theodorich's des Grossen und Athalarich's oder seiner Mutter Amalasuntha, der Entwickelung der päpstlichen

---

[1] στασιασάντων αὐτῷ (Ὀδοάκρῳ) τῶν δυσμικῶν Γαλατῶν διαπρεσβευσαμένων τε αὐτῶν καὶ Ὀδοάκρον πρὸς Ζήνωνα, Ὀδοάκρῳ μᾶλλον ὁ Ζήνων ἀπέκλινεν. Candidus p. 476 (Niebuhr).

[2] Binding 96 nach Pallmann II, 310 (vermuthungsweise), 362 (bestimmt).

[3] Es geht vorher: μετὰ τὴν ἀναίρεσιν τοῦ βασιλέως Νέπωτος καὶ τὸν διωγμὸν τοῦ μετ' αὐτὸν Αὐγουστούλου Ὀδόακρὸς Ἰταλίας καὶ αὐτῆς ἐκράτησε Ῥώμης. Der Autor wusste also nicht einmal, dass Nepos noch vier Jahre lebte, und könnte dessen notorische Gesandtschaft mit einer eingebildeten von Westgallien verwechselt haben. Denn Malchos S. 236 meldet, Zeno habe eben zwischen Odovakar's und Nepos' Boten zu entscheiden gehabt: ἀφικνοῦνται δὴ ἄνδρες τῆς βουλῆς τῆς ἐν Ῥώμῃ τούτους ἐς Βυζάντιον κομίζοντες τοὺς λόγους (vgl. oben S. 946, Anm. 4) καὶ ταῖς αὐταῖς ἡμέραις ἐκ τοῦ Νέπωτος ἄγγελοι.

[4] Binding 99.

[5] Baxmann, Politik der Päpste I, 15.

Digitized by Google

Gewalt zu voller Unabhängigkeit, selbst bis zu ganz ruhigem Verlaufe eines Schisma,[1] überaus förderlich gewesen ist. Odovakar hat bei der einzigen Papstwahl, die unter seiner Regierung stattfand, der Felix III., thätig eingegriffen, aber schon der Vorgänger desselben, der heilige Simplicius, konnte unter Odovakar's Schutze eben im Jahre 477 am 8. October dem Kaiser, neben dem Glückwunsche zu seiner Wiederherstellung, die Wiederaufrichtung der katholischen Ordnungen in Alexandria gebieterisch zur Pflicht machen[2] und auch im folgenden Jahre 478 seine Autorität gegenüber den Häresien des Ostens wiederholt zur Geltung bringen.

Wenn daher jene vier von Sidonius genannten Bischöfe, wie früher schon namentlich Graecus im Vertrauen des Kaisers Nepos,[3] mit Vertragsunterhandlungen zwischen Odovakar und Eurich beauftragt wurden, so ist das nunmehr sowohl nach ihren Wohnsitzen wie nach ihrer Stellung ganz begreiflich. Wie weit Sidonius' Wunsch, dass vertragsmässig die bischöflichen Wahlen, die Priesterweihe und die Aufnahme der Seelsorgepflichten den Katholiken wieder gestattet werden möchten, thatsächliche Erfüllung fand, lässt sich freilich nicht sagen.

Darf man weiter Prokop's Meldung wörtlich nehmen, so habe Odovakar den Vertrag über die Abtretung des Landes bis zu den Seealpen an die Westgothen, bald nachdem er zur Herrschaft gelangt war,[4] geschlossen oder doch die Besetzung des Landes durch die Westgothen gutgeheissen.[5] Ich bin daher auch geneigt anzunehmen, dass die erste Besitznahme des Landes bis zu den Seealpen durch Eurich, nach Nepos' Verdrängung aus Italien im August 475, in eben dieses Jahr 475 oder das folgende 476, sonach vor den grossen Feldzug Eurich's nach Spanien im Jahre 477[6] gehört.

Dass aber seit etwa dieser Zeit für die Katholiken mindestens keine weitere Verfolgung eintrat, lässt sich aus Sidonius'

---

[1] Darüber habe ich mich, Eugipius S. 809 flgde, wohl genügend geäussert.
[2] Jaffé reg. n. 344.
[3] Vgl. oben S. 938 und 945.
[4] τὴν πολιτείαν ἐς τυραννίδα μετέβαλλε.
[5] τοῦ τυράννου σφίσιν ἐνδιδόντος.
[6] Dahn V, 97 flgde, wo sich denn auch die für die folgenden Jahre gerathenen Eroberungen in Südgallien notiert finden.

Digitized by Google

fortan ungehemmter bischöflicher Wirksamkeit und auch daraus schliessen, dass in den späteren Briefen desselben sich keine weitere Andeutung über Verfolgung findet.

Jetzt erst dürfte sich auch mit Gerechtigkeit über die Haltung urtheilen lassen, welche Sidonius nach seiner Freilassung aus Livia einnahm: während jenes zweimonatlichen Wartens auf eine Audienz bei König Eurich in Bordeaux. Ueber diese Haltung gibt ein, schwerlich zur Mittheilung an Eurich gelangtes[1] Gedicht mit des Königs Preise unzweideutige Kunde; es ist dasselbe einem Briefe an seinen Freund, den Rede- und Verskünstler Lampridius,[2] im Jahre 475 oder 476[3] eingefügt worden.

Wir wissen aus dem Briefe an Basilius, dass er sich auch innerlich zur Unterwerfung unter den König Eurich gebracht hatte, und über die Thatsache, dass dieser nun einmal der Herr sei, keine Discussion wollte. In dem Gedichte findet er seine eigene Zurücksetzung ganz natürlich, da ‚der Erdkreis auf des Herrn Entscheidungen warte'.

Bei dem Westgothenkönige, so sagen Sidonius' Verse, ‚suchst Du, o Römer, jetzt Dein Heil, und gegen die Schaaren der skythischen Zone, wenn das Bärengestirn irgend Unruhen

---

[1] Wie doch allgemein mit einigen für Sidonius keineswegs schmeichelhaften Schlussfolgerungen angenommen wird; er selbst meint am Schlusse, es sei ihm nur in der Langeweile aus Reminiscenzen abgepresst:

Haec inter terimus moras inanes.
Sed tu, o Tityre, parce provocare;
Nam non invideo magisque miror,
Qui, dum nil mereor, precesque frustra
Impendo, Melibaeus esse coepi.

[2] Epist. VIII, 9 (9) 418 bis 422.

[3] Wegen der Zeitbestimmung, die sich aus der Datierung der Abtretung des Arvernerlandes und der Dauer seiner Haft in Livia ergibt, vgl. oben S. 937, Anm. 1 und S. 942, Anm. 3. Das lange Warten auf die Audienz erzählt er eben in dem Gedichte:

Nos istic positos semelque visos
Bis jam menstrua luna conspicatur
Nec multum domino vacat vel ipsi,
Dum responsa petit subactus orbis.

Deutlicher in dem Briefe selbst: — Ago adhuc exulem, agis ipse jam civem et ob hoc inaequalia cano, quia similia posco et paria non impetro.

Digitized by Google

bringt, werden, o Eurich, Deine Kräfte erbeten, damit die starke Garonne durch den an ihr hausenden Kriegsgott den schwachen Tiber vertheidige'.[1] Man darf hier vielleicht an die germanischen Schaaren, die Odovakar erhoben, vielleicht auch an die Rugen denken, welche dieser notorisch im Donaulande im Jahre 487 besiegt hat, vielleicht endlich an die Burgunden, welche zu einer uns unbekannten Zeit, zum ersten Male wahrscheinlich[2] im Jahre 476, Ligurien besetzten. Sidonius aber hatte, wie man sieht, seine Ansichten über das, was dem Römer dem Germanen gegenüber zieme und über die Fähigkeiten des Herrschervolkes in den beiden letzten Jahrzehnten gründlich geändert![3]

Sein Gedicht an Eurich vergleicht er in dem Begleitschreiben einem Schwanengesange, weil es in Leiden (poenis) entstanden sei — er nennt es einen Scherz, den er unter Seelenpeinen aufgezeichnet habe. Aber ganz abgesehen von dem Verhängnisse, in das er sich in dieser Epoche des Verschwindens des Römerreiches zu finden weiss, bietet seiner, grossen Eindrücken zugänglichen und mit historischer Kunde genährten Seele der westgothische Hof von Bordeaux einen zu dichterischen Schilderung[4] ladenden Anblick. Mit scharfem

---

1 Hinc, Romane, tibi petis salutem:
Et contra Scythicae plagae catervas,
Si quos Parrhasis ursa fert tumultus,
Eorice, tuae manus rogantur,
Ut Martem validus per inquilinum
Defenset tenuem Garumna Tybrim.

2 Binding 101.

3 Wo sind die Zeiten hin, da Sidonius (Epist. VIII, 3 [7] p. 409) es Namatius zum Vorwurf machte, quod victoris populi (der Gothen) signa comitaris! Oder da er, vielleicht noch in Kaiser Majorianus' Zeiten, einem frühern Studiengenossen, in dankbarer Erinnerung an die Unterweisungen ihres Lehrers sich die intellectuelle Unfähigkeit der Germanen mit den stärksten Farben malte: quae si quis deportaret philosophaturus aut ad paludicolas Sicambros aut ad Caucasigenas Alanos aut ad equimulgas Gelonos, bestialium rigidarumque nationum corda cornea fibraeque glaciales procul dubio emollirentur egelidarenturque: neque illorum ferociam stoliditatemque, quae secundum belluas ineptit, brutescit, accenditur, videremus, contemneremus, pertimesceremus. Epist. IV, 2 (1) p. 268.

4 Sirmond (notae 144) urtheilt denn auch über das Gedicht: poëma . . . oppido elegans atque ad co tuendam aulae Gothicae amplitudinem aptissimum.

Digitized by Google

Blicke für Aussehen und Tracht fremder Stämme ausgestattet, schildert er die Besiegten, deren Führer, wie es scheint, in Bordeaux zu bleiben genöthigt wurden: den meereskundigen Sachsen, den greisen, wohl merovingischen Franken, der die Zier seines langen Haares hier wieder zu erhalten hofft,[1] den aus dem fernen Norden stammenden, meerfarbenen Heruler, den riesigen, um Ruhe auf seinen Knieen bittenden Burgunden. Er erfährt, wie, auf Eurich's Schutz bauend, der Ostgothe sich des hunischen Nachbars in frischer Ueberlegenheit erwehrt. Wie man nach dem Gedichte in Rom auf Eurich hoffte, ward schon erwähnt. Des Perserkönigs Gesandte erscheinen mit Angeboten von Bündnissen und Geldhilfen an seinem Hofe, von der Kriegstüchtigkeit desselben gegen die Byzantiner überzeugt.[2]

Ich denke doch, man braucht das gar nicht zur Publication bestimmte Gedicht nur aufmerksam zu lesen, um sich von der Wahrhaftigkeit der in demselben niedergelegten und mit dem Briefe an Basilius so wohl stimmenden Eindrücke zu überzeugen.

Sidonius, wie früher bemerkt ward,[3] so ganz unempfindlich für die Anrechte römischer Kaiserdynastieen, war doch betroffen von der festen Familientradition germanischer Fürstenfamilien. Nach dem Anfange des Jahres 467,[4] da Eurich zum Throne gelangte, aber bevor Sidonius Bischof und vollends Eurichs Unterthan ward, hat er für einen Bekannten eine Inschrift gedichtet, die auf eine von demselben der Gemahlin Eurich's, der Königin Ragnahilde, bestimmte Schale eingegraben werden sollte. Da preist der in den puren Rangunterschieden des römischen Beamtenthums aufgewachsene Dichter, dass der Königin Vater, Schwiegervater, Gatte Könige seien und er wünscht ihr, dass der Sohn mit und nach dem Vater König sein möge.[5]

---

[1] Hic tonso occipite, senex Sicamber,
Postquam victus es, elicis retrorsum
Cervicem ad veterem novos capillos.

[2] Nam quod partibus arma Bosphoranis
Grandi hinc surgere sentit apparatu cet.

[3] Vgl. oben S. 932.

[4] Dahn V, 88.

[5] Sic tibi cui rex est genitor, socer atque maritus
Natus rex quoque sit cum patre postque patrem.
Epist. IV, 3 (8) p. 270.

Digitized by Google

Durch die herrliche römerfreundliche Erscheinung[1] von Eurich's älterm Bruder, des Königs Theodorich II.,[2] dessen Persönlichkeit und Lebensgewohnheiten er noch als junger Mann einem Freunde zu schildern hatte,[3] war er zu der besten Charakteristik gebracht worden, die er überhaupt geschrieben hat. Mit Verwunderung notiert er dabei, dass der König dem arianischen Frühgottesdienste mit devoter Haltung beiwohne und in religiösen Dingen doch indifferent sei.[4]

Durch den Anblick eines rein germanischen kriegerischen Aufzugs war Sidonius auch lange vor jenem unfreiwilligen, ihn überwältigenden Eindrucke des Königshofes von Bordeaux zu einer Darstellung bewogen worden, deren Werth für uns um so grösser erscheint, als sie für eine germanische Kriegsschaar die einzige, aus diesem Jahrhundert uns in anschaulicher Einzelmalung überlieferte genannt werden darf. Die Schilderung[5] aus einer schlechterdings nicht näher zu bestimmenden Zeit von Sidonius' späterm Leben, doch wohl bevor er das Bisthum übernahm, ist für einen Freund bestimmt, der an militärischen Schauspielen eine Freude hatte, welche Sidonius durchaus abging.[6] Da beschreibt er nun, wie ein uns sonst

---

[1] Hinc te Martius ille rector atque
Magno patre prior, decus Getarum,
Romanae columen salusque gentis
Theodoricus amat sibique fidum
Adversos probat ante per tumultus.

Ad Consentium V. C. civem Narbonensem. Carmen 20 (23) v. 69 sqq. p. 576.

Gelegentlich rühmt er doch auch schon König Wallia's Geist im Preisgedichte auf Majorianus Vers 266:

— — (Majorianus) conjunctus amore
Praeterea est juveni (Ricimero), grandis quem spiritus armat
Regis avi.

[2] Germain 176.

[3] Epist. I, 2 (2) p. 175—179.

[4] antelucanos sacerdotum suorum coetus minimo comitatu expedit, grandi sedulitate veneratur; quanquam, si sermo secretus, possis animadvertere, quod servet istam pro consuetudine potius quam pro religione reverentiam p. 178.

[5] Epist. IV, 8 (20) p. 270.

[6] Er beginnt: tu cui frequenter arma et armatum et armatos inspicere jucundum est cet., und er schliesst: quum viderem, quae tibi pulchra

Digitized by Google

unbekannter Segismer, königlichen Stammes, als Bräutigam am Hofe seines fürstlichen Schwiegervaters[1] erschienen sei: mit reichgeschmückten Rossen bei Beginn und Schluss des Zuges. Dann wird der Prinz selbst mit seiner prächtigen Kleidung, es wird sein fürstliches Gefolge[2] bis ins Einzelnste geschildert: Menschen, Kleider und Waffen. Sidonius muss sich sagen, diese militärische Wirklichkeit habe auch bei dem Hochzeitsfeste überwogen.[3]

Man wird wohl sagen dürfen, dass der bischöfliche Beruf es Sidonius erleichtert hat, sich in eben die Germanenherrschaft hineinzufinden,[4] vor der sein tapferer und von ihm so sehr geschätzter Schwager hatte flüchten müssen, wenn man es auch begreiflich findet, dass er in einem Zeitalter absterbender Geisteskraft der Menschheit zu leben meinte.[5] Aber nicht leicht dürfte doch ein Zeitgenosse von universalhistorisch so bedeutenden Begebenheiten zu finden sein, der sich in gleich unbefangener Weise in sie zu finden gewusst hätte.

Es entspricht denn auch Sidonius' veränderter Anschauung, dass sein Sohn an der Spitze der Arverner für Eurich's, ob auch arianischen Sohn in der Entscheidungsschlacht gegen den Frankenkönig Chlodovech kämpfte und fiel.[6]

---

sunt non te videre, ipsam eo tempore desiderii tui impatientiam desideravi.

[1] praetorium soceri ist doch wohl eine Residenz eines germanischen Königs.

[2] regulorum autem sociorumque comitantum forma et in pace terribilis.

[3] Cuncta prorsus huiusmodi, ut in actione thalamorum non appareret minor Martis pompa quam Veneris.

[4] Es darf doch hier angeführt werden, dass nach seiner Ansicht es an einem Priester rühmlich ist, wenn er simplicitatem columbae in ecclesia servat, in foro serpentis astutiam. Epist. II, 7 (13) p. 359.

[5] per aetatem mundi iam senescentis lassatis veluti seminibus, emedullatae cet. Epist. VIII, 3 (6) p. 404.

[6] Gregor von Tours II, 37.

Digitized by Google

E66451

Nachtrag.

Unser Herr College Hartel hat die Güte, mir aus seiner eben erscheinenden Edition des Ennodius in der Sammlung der Kirchenväter VI, 351, den gereinigten, übrigens hier mit Sirmond stimmenden Text der S. 939 Anm. 1 citirten Stelle mitzutheilen, deren Anfang lautet:

— — — ad regnum Nepos accessit. Tunc inter eum et Tolosae alumnos Getas, quos ferrea Euricus rex dominatione gubernabat, orta dissensio est: dum illi Italici fines imperii [quos trans Gallicanas Alpes porrexerat], novitatem spernentes non desinerent incessere: e diverso Nepos, ne in usum praesumptio malesuada duceretur, districtius cuperet commissum sibi a Deo regnandi terminum vindicare. Hinc utrimque litium coeperunt fomenta consurgere. Et dum neutrae partes conceptum tumorem vincendi studio deponunt, sic exsuperabat causa discordiae cet.

Wenn die von mir in Klammern gestellten Worte wirklich in dieser Form von Ennodius herrühren, so muss man annehmen, dass derselbe einer Erzählung seines bischöflichen Vorgängers Epiphanius folgte, nach welcher Eurich bei Nepos' Thronbesteigung das Land jenseits der Seealpen besetzt oder beansprucht, Nepos aber erst wieder die römische Herrschaft westlich von den Seealpen festzustellen gesucht habe. Von dem Allen ist freilich nur die gothische Besetzung in dem Departement Vaucluse nachweisbar, deren oben (S. 945) gedacht wurde.

Nach dem weitern Gange der Erzählung scheidet der Gesandte Epiphanius von Eurich nach Abschluss eines förmlichen Bündnisses — inito etiam pactionis vinculo —, indem er sich seinerseits für Nepos verpflichtete: servet intemeratam concordiam. Es bleibt daher immerhin noch möglich, dass man zwei in Nepos' Auftrag mit Eurich geschlossene Verträge zu unterscheiden hat und der durch Epiphanius bewirkte vor den über das Arvernerland gehört.

Dass der von einem ältern Erklärer (Migne patrol. lat. 63, 219) herbeigezogene Brief VII, 7 (6) des Sidonius für Epiphanius' Sendung irrelevant ist, dürfte oben S. 941 flgde wohl genügend dargethan sein.

Digitized by Google

!

S
de
Ar

ab
ser
rev
in
a l
con
pon

For
Erz
Eur
oder
von
die
ober

phar
etiar
serv
dass
sch
land

beig
ist,

Digitized by Google

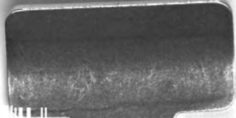
Digitized by Google

89098554009

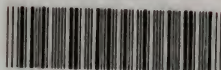


Digitized by Google





Digitized by Google



Digitized by Google